



22. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
Sitzungstermin: Dienstag, 08.12.2020, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64, 14469 Potsdam

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.11.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Vorstellung von Bauvorhaben

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung (teilweise vorbehaltlich der Überweisung aus der STVV Dezember 2020)
 - 4.1 Fahrradparkhäuser an P&R-Parkplätzen Fraktion Freie Demokraten
KUM
20/SVV/1286

 - 4.2 Erarbeitung einer Vorgartensatzung Fraktion DIE aNDERE
KUM
(Wiedervorlage)
20/SVV/1122

 - 4.3 Bebauungsplan Nr. 171 "Michendorfer Chaussee (Am Schießplatz)", Aufstellungsbeschluss Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
Vorlage: 20/SVV/1335

 - 4.4 Bebauungsplan Nr. 170 "Klinik Bayrisches Haus" Aufstellungsbeschluss Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
Vorlage: 20/SVV/1336

- | | | |
|-----|--|---|
| 4.5 | Prüfergebnisse November 2020 zum Beschluss "Potsdam erklärt den Klimanotstand" | Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen (Mitteilungsvorlage) |
| | 20/SVV/1191 | |
| 4.6 | Klimanotstand - 2. Aktionsplan zum Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050 | Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen (Mitteilungsvorlage) |
| | 20/SVV/1266 | |
| 4.7 | Veröffentlichung von Unterlagen aus Bauplanungs- und Beteiligungsverfahren | Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung (Mitteilungsvorlage) |
| | 20/SVV/1299 | |
| 4.8 | Sachstand zur Fortschreibung des Potsdamer Baulandmodells (Prüfung von Flächenabtretung/kommunalem Zwischenerwerb)
Vorlage: 20/SVV/1392 | Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung (Mitteilungsvorlage) |
| 5 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 6 | Informationen zu Nachfragen von Ausschussmitgliedern | |
| 7 | Sonstiges | |



22. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
Sitzungstermin: Dienstag, 08.12.2020, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64, 14469 Potsdam

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.11.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Vorstellung von Bauvorhaben

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung (teilweise vorbehaltlich der Überweisung aus der STVV Dezember 2020)
 - 4.1 Fahrradparkhäuser an P&R-Parkplätzen Fraktion Freie Demokraten
KUM
20/SVV/1286

 - 4.2 Erarbeitung einer Vorgartensatzung Fraktion DIE aNDERE
KUM
(Wiedervorlage)
20/SVV/1122

 - 4.3 Bebauungsplan Nr. 171 "Michendorfer Chaussee (Am Schießplatz)", Aufstellungsbeschluss Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
KUM
20/SVV/1335

 - 4.4 Bebauungsplan Nr. 170 "Klinik Bayrisches Haus" Aufstellungsbeschluss Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
KUM
20/SVV/1336

- | | | |
|-----|--|---|
| 4.5 | Prüfergebnisse November 2020 zum Beschluss "Potsdam erklärt den Klimanotstand"

20/SVV/1191 | Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen (Mitteilungsvorlage) |
| 4.6 | Klimanotstand - 2. Aktionsplan zum Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050

20/SVV/1266 | Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen (Mitteilungsvorlage) |
| 4.7 | Veröffentlichung von Unterlagen aus Bauplanungs- und Beteiligungsverfahren

20/SVV/1299 | Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung (Mitteilungsvorlage) |
| 4.8 | Sachstand zur Fortschreibung des Potsdamer Baulandmodells (Prüfung von Flächenabtretung/kommunalem Zwischenerwerb)

20/SVV/1392 | Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung |
| 5 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 6 | Informationen zu Nachfragen von Ausschussmitgliedern | |
| 7 | Sonstiges | |



Niederschrift

21. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

Sitzungstermin: Dienstag, 24.11.2020
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:31 Uhr
Ort, Raum: Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64, 14469 Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. phil. Wieland Niekisch CDU Sitzungsleitung

Ausschussmitglieder

Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Anja Heigl	DIE aNDERE
Herr Pete Heuer	SPD
Frau Babette Reimers	SPD
Herr Dr. Gert Zöllner	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dr. Anja Günther	DIE LINKE
Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE

Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Frau Dr.med. Carmen Klockow Bürgerbündnis

sachkundige Einwohner

Herr Ken Gericke	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Horst Heinzl	BürgerBündnis
Herr Stefan Matz	DIE LINKE
Herr Werner Pahnhenrich	CDU
Herr Steffen Pfrogner	DIE aNDERE
Herr Marcel Schulz	SPD
Herr Tom Seefeldt	Freie Demokraten

Vertreter der Beiräte

Herr Michael Mehlmann Beirat für Menschen
mit Behinderung

Vertreter der der Bewegung Friday for Future

Herr Nico Grütze

Beigeordneter

Herr Bernd Rubelt Geschäftsbereich 4

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Chaled-Uwe Said AfD nicht entschuldigt

zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch Bürgerbündnis entschuldigt

Vertreter der Beiräte

Frau Dr. Ursula Zufelde Seniorenbeirat entschuldigt

Gäste

.Herr Andreas Goetzmann	Fachbereich Stadtplanung	Zu TOP 4.2, 4.3, 4.4, 5.1, 6.1, 6.5 und 6.6
.Herr Harald Kümmel	Planungsbüro	Zu TOP 6.1
.Herr Thomas Schenke	Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur	Zu TOP 4.1, 4.8 bis 4.9, 6.2 und 6.5
Herr Jan Lesniak	Arbeitsgruppe Kommunale Freiraum- und Spielplatzplanung	Zu TOP4.5 bis 4.7
Herr Gabbert	Vorstand Hausverein Scholle 51 e.V.	Rederecht zu TOP 6.3
.Herr Andreas Menzel	Stadtverordneter	Zu TOP 4.4

Schriftführer/in:

Frau Viola Kropp GB Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.11.2020 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Vorstellung von Bauvorhaben
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Aktuelle Übersicht zum Umsetzungsstand des Innenstadtverkehrskonzeptes
Vorlage: 20/SVV/1008
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBWL, KUM
 - 4.2 Stadtentwicklungskonzept Hochhäuser
Vorlage: 20/SVV/1011
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 4.3 Erarbeitung einer Vorgartensatzung
Vorlage: 20/SVV/1122
Fraktion DIE aNDERE
KUM
 - 4.4 Steganlagen am Griebnitzsee
Vorlage: 20/SVV/1138
Fraktion DIE LINKE
KUM, HA
 - 4.5 Ökologische Umgestaltung und Aufwertung des Randes des Neuen Lustgartens
und des Platzes vor dem Filmmuseum
Vorlage: 20/SVV/1139
Fraktion DIE LINKE
KUM
 - 4.6 Uferweg Hinzenberg bis Neustädter Havelbucht
Vorlage: 20/SVV/1142
Fraktion DIE LINKE
 - 4.7 Sonnenschutz für Fußgänger an zentralen Plätzen
Vorlage: 20/SVV/1141
Fraktion DIE LINKE
KUM
 - 4.8 Sanierung Gehweg Amundsenstraße
Vorlage: 20/SVV/1275
Fraktion SPD
KUM
 - 4.9 Wiederherstellung der Sichtbeziehungen an der Neustädter Havelbucht
Vorlage: 20/SVV/1281
Fraktion CDU
KUM
 - 4.10 Digitale Bauantragstellung

- 5 Mitteilungen der Verwaltung

- 5.1 Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für Grundstücke im Gebiet an der Nuthestraße / am Horstweg in Babelsberg
 Fachbereich Stadtplanung

- 6 Informationen zu Nachfragen von Ausschussmitgliedern

- 6.1 Flächennutzungsplan-Änderung "Kramnitz"
 Fortsetzung aus der vergangenen Sitzung

- 6.2 Sachstand Weg zwischen Forstallee und Rehsprung 14476 Potsdam (OT Groß Glienicke)
 vertagt aus der vergangenen Sitzung

- 6.3 Sachstand zum Konflikt zwischen Anwohnerinnen und Anwohnern des allgemeinen Wohngebietes im Bereich des B-Planes 88 Südflanke Park Sanssouci und dem Betreiber und den Nutzerinnen und Nutzern der "Scholle 51"
 vertagt aus der vergangenen Sitzung

- 6.4 Bebauungsplan Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland)
 Abwägungs- und Satzungsbeschluss sowie Zustimmung zum geänderten städtebaulichen Vertrag - Vorlage 20/SVV/0802
 Selbstbefassung

- 6.5 Information zum Umleitungsverkehr Behlertstraße

- 6.6 Sachstand zur Prüfung, ob die Einrichtung einer wettkampffähigen Sportanlage am Vogelherd möglich wäre

- 7 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.11.2020

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Niekisch, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /

Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.11.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes vom 10.11.2020 erfolgen keine Hinweise. Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

Zur Tagesordnung werden folgende Wünsche vorgebracht:

- die Bitte der Fraktion Bürger Bündnis, den TOP 6.1 „B-Planänderung Krampnitz“ nach vorn zu ziehen

Dem Vorschlag wird einstimmig gefolgt.

Folgende Anträge auf Rederecht liegen vor:

- zum TOP 6.3 von Herrn Jan Gabbert (Vorstand des Hausvereines Scholle51 e.V.)

Die Gewährung des Rederechtes wird einstimmig befürwortet.

- zum TOP 6.1 FNP-Änderung Krampnitz von Herrn Menzel

Die Gewährung des Rederechtes wird mit 3/4/1 abgelehnt.

Die so geänderte Tagesordnung wird bestätigt.

zu 3 Vorstellung von Bauvorhaben

Die Vorstellung von Bauvorhaben ist erfolgt.

zu 6.1 Flächennutzungsplan-Änderung "Krampnitz"

Fortsetzung aus der vergangenen Sitzung

Der TOP wird vorgezogen behandelt.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) informiert anhand der bereits mit der Niederschrift zur vergangenen Ausschusssitzung übermittelten Präsentation nochmals über den Stand der Flächennutzungsplan-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B) sowie das Zielabweichungsverfahren Krampnitz. Ergänzend informiert Herr

Goetzmann, dass die öffentliche Auslegung nochmals wiederholt wird, da eine Anlage nicht bei den ausgelegten Unterlagen dabei war.

Die Ortsvorsteherin von Neu-Fahrland, Frau Dr. Klockow macht noch einmal deutlich, dass vor allem die Verkehrsanbindung und die Verkehrslage allgemein nach wie vor problematisch und nur schwer zu realisieren sei und auch die vielen logistischen und ökologischen Probleme, die bei dem Ziel 10.000 Einwohner plus in Krampnitz, nicht sachgerecht gesehen und angegangen worden sind.

Herr Dr. Niekisch weist als Stadtverordneter darauf hin, dass ihm, je länger er das Projekt begleite, immer mehr Zweifel aufkommen, ob es überhaupt sinnvoll und machbar ist, in Krampnitz über 3.800 Bewohnerinnen und Bewohner anzustreben.

Herr Heuer und Frau Reimers machen demgegenüber, wie auch Herr Kümmel, deutlich, dass dort ein größerer Stadtteil entstehen soll, der in sich funktioniert, dadurch gerade weniger Verkehre zu erwarten sind und am Beispiel des Südens Potsdams bei funktionierende Anbindung durch die Straßenbahnlinie 96 gerade der Individualverkehr um 70% abnehmen könne.

Im Verlauf der langanhaltenden Diskussion und Beantwortung diverser Rückfragen verschiedener Ausschussmitglieder betont Herr Rubelt, dass bei einer integrierten Stadtentwicklung auch die Mobilitätsfrage einer ganzheitlichen Lösung bedarf. Er verweist auf den mit großer Mehrheit beschlossenen Masterplan und die erforderliche Schaffung von Angeboten. Ein Beispiel für einen guten Modal Split gibt es im Potsdamer Süden durch die gute Anbindung mit dem ÖPNV und dessen Inanspruchnahme.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Aktuelle Übersicht zum Umsetzungsstand des Innenstadtverkehrskonzeptes

Vorlage: 20/SVV/1008

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBWL, KUM

Frau Hüneke bringt den Antrag ein und übernimmt die im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität (KUM) vorgeschlagene Änderung zur Berichterstattung im März 2021 im KUM. Zusätzlich bittet sie um Ergänzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des Ländlichen Raumes.

Herr Schenke (Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur) bestätigt, dass diesem Vorschlag gefolgt werden könne und regt darauf aufbauend regelmäßige Berichterstattungen an.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Übersicht über den Stand der Umsetzung des Innenstadtverkehrskonzepts zu erstellen. In dieser Übersicht ist für jede der Maßnahmen dazulegen, in welchem Stadium sich die jeweilige Maßnahme aktuell befindet und wann eine Umsetzung erfolgt bzw. geplant ist. Zusätzlich dazu sind die geplanten/ausgegebenen Kosten für die Umsetzung dieser Maßnahmen mit anzugeben.

Die Übersicht ist ~~der Stadtverordnetenversammlung bis Januar~~ **dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität sowie Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes im März 2021** vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

zu 4.2 Stadtentwicklungskonzept Hochhäuser
Vorlage: 20/SVV/1011
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Einbringung des Antrages erfolgt durch Frau Hüneke.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) unterstützt den Antrag. Die Überlegung solcher Rahmenbedingungen sei sinnvoll. Eine externe Begleitung wird erforderlich. Er unterbreitet das Angebot, vor einer solchen Auftragserteilung das Programm im Ausschuss vorzustellen.

Herr Pfrogner macht auf das Hochhausleitbild für Berlin aufmerksam. Er warnt davor im Ergebnis einen Plan zu haben, wo Hochhausstandorte stehen sollen. Planungsgrundsätze sollten die umfängliche Partizipation, Nachhaltigkeit und Multifunktionalität sein. Herr Pfrogner beantragt, einen Vertreter aus dem Senat von Berlin in den SBWL-Ausschuss einzuladen, um darüber zu informieren.

Frau Reimers bittet zu bedenken, dass die im Antrag erbetene Festlegung der Standorte „an definierten Orten“ zu einer Steigerung von Immobilienpreisen führen würden.

Frau Hüneke dankt Herrn Pfrogner für den Vorschlag und regt die Einbeziehung in den Arbeitsprozess an. Den Hinweis von Frau Reimers aufgreifend, bittet sie für die antragstellende Fraktion um Streichung der Worte „an definierten Orten“.

Herr Rubelt äußert, dass es darum gehe, Räume zu definieren. Dabei können Orte durchaus auch als Stadträume verstanden werden.

Herr Goetzmann verweist auf die zu erarbeitenden qualitativen Kriterien und den größeren Potentialraum. Die Erfüllung bestimmter Kriterien und Bedingungen sowie der erkennbare Mehrwertgewinn für die Stadt (für das Gemeinwesen) sei Voraussetzung. Es wird versucht eine Aufgabenstellung zu erhalten, die eine Diskussionsgrundlage darstelle. Gegebenenfalls könne dann auch die Spiegelung mit Vergleichsstädten erfolgen.

Frau Hüneke beantragt im 2. Absatz die Worte „für Hochhäuser an definierten Orten im Stadtgebiet konzentrieren und zugleich“ zu streichen und an deren Stelle das Wort „beziehungsweise“ einzusetzen.

Frau Dr. Günther äußert, dass die Stadt Dresden als vergleichbare Stadt für die Erarbeitung einer „Potsdam Leitlinie für Hochhäuser“ dienen könne.

Herr Heinzel sieht das Erfordernis für diesen Antrag nicht. Er verweist auf die vorhandenen Einschränkungen aufgrund der durch das Weltkulturerbe zu beachtenden Sichtachsen und den Untergrundverhältnissen von Potsdam.

Herr Pfrogner beantragt, den kompletten 2. Absatz zu streichen und erst einmal Kriterien zu ermitteln.

Herr Rubelt hält dies für keinen praktikablen Vorschlag. Zielführend sei es, einen klaren Handlungsrahmen als Auftrag zu vergeben und mit dem Ergebnis in die Diskussion zu gehen.

Frau Hüneke spricht sich gegen die Streichung des 2. Absatzes aus und bittet den Antrag, wie von ihr vorgeschlagen, abzustimmen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Stadtentwicklungskonzept Hochhäuser erarbeiten zu lassen, das nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung im Sinne von § 1 (6) Nr. 11 BauGB in der Bauleitplanung Berücksichtigung finden soll.

Das Stadtentwicklungskonzept soll Entwicklungsräume für ~~Hochhäuser an definierten Orten im Stadtgebiet konzentrieren und zugleich~~ **beziehungsweise**

Tabuzonen für eine ausgreifende Höhenentwicklung definieren. Hochhausbauten bleiben eine Ausnahme in Potsdam, eine unregelmäßige Veränderung des Weichbildes der Stadt soll unterbunden werden.

Darüber hinaus soll das Konzept Verfahrensmaßstäbe benennen, die einer baukulturellen, sozialen und klimagerechten Qualitätssteuerung bei Hochhausbauten dienen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist das Ergebnis im Dezember 2021 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	2

zu 4.3 Erarbeitung einer Vorgartensatzung

Vorlage: 20/SVV/1122

Fraktion DIE aNDERE

KUM

Die Einbringung des Antrages erfolgt durch Frau Heigl. Im KUM-Ausschuss wurde der Antrag bis zur Vorlage der Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung zurückgestellt. Da jedoch nicht klar ist, wann diese in Kraft tritt, wirbt sie für die Zustimmung zu dem hier vorliegenden Antrag. Es wird das Anliegen verfolgt, Gärten grundsätzlich gärtnerisch zu gestalten und das Anlegen von Kies- und Schottergärten künftig zu verhindern.

Herr Goetzmann informiert, dass davon auszugehen ist, dass die Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung relativ zügig erfolgen wird, da der Beratungsprozess bereits läuft. Auf der Grundlage der derzeitigen Brandenburgischen Bauordnung besteht jedoch keine Ermächtigungsgrundlage, um entsprechende Regelungen zu treffen. Herr Goetzmann ergänzt, dass das Anliegen des Antrages grundsätzlich nachvollziehbar sei. Selbst wenn es eine gesetzliche Regelung gebe, wäre der Vollzug fraglich. Wie erfährt die Verwaltung, dass irgendwo ein Schotter- oder Kiesgarten angelegt worden ist. In der Regel würden vermutlich die Nachbarn die Mitteilung an die Verwaltung richten. Gleiches gilt auch für den vorliegenden Ergänzungsantrag. Abschließend fasst Herr Goetzmann zusammen, dass bei einer Regelung über die Frage nach dem wer soll auf welche Art und Weise womit vollziehen?“ nachgedacht werden müsse.

Herr Pfrogner berichtet, dass dieses Thema nicht Gegenstand der Bauordnung sei. Er appelliert hier auf den Blick nach vorn und auf den politischen Willen zu überlegen, was man machen könne und welche Möglichkeiten es gebe.

Herr Gericke teilt mit, dass sich die Brandenburgische Bauordnung in dem parlamentarischen Verfahren befindet und so einsehbar sei. Er unterstützt die Intention des Antrages und gibt die Empfehlung, entsprechende Festsetzungen in den Bebauungsplänen vorzunehmen.

Herr Jäkel unterstützt das Anliegen ebenfalls ausdrücklich und könnte sich Festlegungen beispielsweise in Gestaltungssatzungen vorstellen. Er bittet zu prüfen, ob der Gedanke dort mit aufgenommen werden könne. Zielstellung sollte sein, gemeinsam nach einer Lösung zu suchen.

Herr Rubelt verweist auf die Biodiversität. Die Schaffung von Angeboten und Anreizen sei der geeignetere Weg sowie die Überlegung, was es schon für Instrumente gebe. Er bittet dem Antrag nicht zu folgen.

Herr Pfrogner bestätigt, dass sich die Umsetzung als schwierig erweise. Aber auch der Ansatz, die Öffentlichkeit zu informieren, sei nicht ausreichend.

Frau Heigl schlägt für die antragstellende Fraktion vor, den Antrag – wie im KUM-Ausschuss – bis zur Vorlage der Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung zurückzustellen. Sie bittet die Verwaltung zu schauen, was es für Möglichkeiten gebe, so dass ggf. eine Umformulierung des Antrages vorgenommen werden könnte.

Herr Pahnhenrich erklärt, dass die Brandenburgische Bauordnung dies nicht zulasse. Auch die mit der Novellierung zu erwartenden Änderungen werden dieses Thema nicht aufgreifen. Er schließt sich den Ausführungen von Herrn Gericke an, dass gegebenenfalls Lösungen per Festsetzungen in einem Bebauungsplan denkbar wären.

Frau Hüneke stellt folgende geänderte Formulierung in den Raum: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt darzustellen, wie das Anlegen von Kies- und Schottergärten verhindert werden kann.“

Eine weitere Verständigung dazu erfolgt nicht. Der Antrag wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

zu 4.4 Steganlagen am Griebnitzsee

Vorlage: 20/SVV/1138

Fraktion DIE LINKE

KUM, HA

Herr Jäkel bringt den Antrag ein und berichtet, dass der KUM-Ausschuss mit 5/2/2 die Beschlussfassung des Antrages empfohlen habe.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) führt aus, dass die Verwaltung im Falle der Beschlussfassung in einer Mitteilungsvorlage darlegen wird, woran es

gescheitert ist. Den vorliegenden Ergänzungsantrag bittet Herr Goetzmann jedoch abzulehnen, da kein inhaltlicher Zusammenhang besteht.

Herr Menzel (BvB_FW) bringt folgenden Ergänzungsantrag ein:
„Die Stadtverordnetenversammlung möge ergänzend beschließen:

Der Oberbürgermeister wird weiterhin gebeten, die Anzahl der ihm bekannten ungenehmigten Stege an Potsdamer Ufern, wie Griebnitzsee u. a. getrennt je nach Gewässer zu benennen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig abgelehnt

Der Ausschussvorsitzende stellt den unveränderten Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Vor dem Hintergrund des 30. Jahrestages der Deutschen Einheit bekräftigt die Stadtverordnetenversammlung den Willen und das Ziel, den Uferweg am Griebnitzsee wieder für die Öffentlichkeit frei zugänglich zu machen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter den aktuell gegebenen Rahmenbedingungen die Möglichkeit zu prüfen, durch den Bau von Steganlagen im Griebnitzsee die von den Anliegern gesperrten Teile des Uferwegs zu überbrücken und auf diese Weise als Übergangslösung bis zu einer durchgängigen Wiederherstellung eines öffentlichen Uferweges eine wasserseitige Begehbarkeit zu ermöglichen.

Das Prüfergebnis ist im Januar 2021 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	3
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	5

Sitzungspause von 19.55 Uhr bis 20:05 Uhr

zu 4.5 Ökologische Umgestaltung und Aufwertung des Randes des Neuen Lustgartens und des Platzes vor dem Filmmuseum

Vorlage: 20/SVV/1139

Fraktion DIE LINKE

KUM

Die Einbringung des Antrages erfolgt durch Herrn Jäkel. Er erinnert an die vor einigen Monaten im Ausschuss zu diesem Thema geführte Diskussion, in welcher mehrere Umsetzungsvorschläge unterbreitet worden sind. Eine Reaktion auf die

verschiedenen Prüfanliegen stehe bisher aus.

Frau Hüneke bestätigt die Ausführungen ihres Vorredners und verweist auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 19/SVV/0747 „Begrünung mit Straßen- und Stadtbäumen zwischen Lustgarten, Marstall und Landtag“. Sie stellt den Geschäftsordnungsantrag, „den Antrag 20/SVV/1139 solange zurückzustellen, bis die noch offene Beantwortung zum Beschluss 19/SVV/0747 vom September 2019 erfolgt ist.“ Frau Hüneke bittet um Auskunft, wann mit der Berichterstattung zu rechnen ist.

Herr Lesniak (Arbeitsgruppe Kommunale Freiraum- und Spielplatzplanung) teilt mit, dass die Verwaltung in der Prüfung sei. Gegenwärtig erfolge beispielsweise die Prüfung der Kosten für die Umverlegung der Leitungen. Über die Ergebnisse könne voraussichtlich im März 2021 im SBWL-Ausschuss informiert werden.

Der **Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung** wird zur Abstimmung gestellt:

Dafür spricht Herr Heuer, dagegen spricht niemand.

Abstimmungsergebnis: 6/0/2

Der Antrag 20/SVV/1139 wird gemeinsam mit der Berichterstattung zum Beschluss 19/SVV/0747 im März 2021 aufgerufen.

zu 4.6 Uferweg Hinzenberg bis Neustädter Havelbucht
Vorlage: 20/SVV/1142
Fraktion DIE LINKE

Die Einbringung des Antrages erfolgt durch Herrn Jäkel.

Herr Lesniak (Arbeitsgruppe Kommunale Freiraum- und Spielplatzplanung) teilt verwaltungsseitig mit, dass dem Antrag gefolgt werden könne.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine aktuelle Planung für einen Uferweg/ufernahen Weg in Auftrag zu geben, durch den die vorhandenen Uferwege vom Hafenbecken der Weißen Flotte/Hinzenberg mit den vorhandenen Uferwegen der Neustädter Havelbucht ohne den Umweg über die Breite Straße verbunden werden. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Verwaltungsentwurf des nächsten Haushaltes einzustellen.

Anstehende Verhandlungen bzw. Verlängerungen von Pachtverträgen in diesem Areal sind unter Berücksichtigung dieses Auftrages aus dem Uferkonzept der LHP zu gestalten.

Der SVV ist im Januar 2021 ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

zu 4.7 Sonnenschutz für Fußgänger an zentralen Plätzen
Vorlage: 20/SVV/1141
Fraktion DIE LINKE
KUM

Herr Jäkel informiert für die antragstellende Fraktion, dass noch Überarbeitungsbedarf besteht und bittet den Antrag bis zur Sitzung im Januar 2021 zurückzustellen.

Dagegen erfolgt kein Widerspruch.

zu 4.8 Sanierung Gehweg Amundsenstraße
Vorlage: 20/SVV/1275
Fraktion SPD
KUM

Die Einbringung des Antrages erfolgt durch Herrn Heuer.

Herr Schenke (Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur) informiert, dass die Prüfung vorgenommen werden könne und schlägt vor, das Ergebnis im September 2021 im KUM-Ausschuss vorzustellen.

Diskussionsbedarf besteht nicht.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob und wenn ja wie im Zusammenhang mit dem anstehenden Bauprojekt der Energie und Wasser

Potsdam GmbH, hier Neuerschließung Schmutzwasser zur Grubenablösung sowie Auswechslung Trinkwasserleitung in der Amundsenstraße, auch der straßenbegleitende Gehweg zwischen Lendelallee und Potsdamer Straße baulich dem vorangegangenen Abschnitt fortgeführt (geschlossene, glatte Asphaltfläche) und dementsprechend erneuert werden kann!

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

zu 4.9 Wiederherstellung der Sichtbeziehungen an der Neustädter Havelbucht
Vorlage: 20/SVV/1281
Fraktion CDU
KUM

Die Einbringung des Antrages erfolgt durch Herrn Dr. Niekisch.

Herr Schenke (Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur) teilt mit, dass die notwendigen Rückschnittarbeiten mit der Unteren Naturschutzbehörde besprochen worden sind und die Umsetzung im Winter 2020/2021 vollzogen werden könne. Insofern empfiehlt die Verwaltung, den Antrag „durch Verwaltungshandeln erledigt“ zu erklären.

Es schließt sich eine kurze inhaltliche Verständigung an.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes erklärt den Antrag als durch Verwaltungshandeln erledigt.

zu 4.10 Digitale Bauantragstellung
Vorlage: 20/SVV/1283
Fraktion CDU
PTD, FA

Die Einbringung des Antrages erfolgt durch Herrn Dr. Niekisch. Mit dem Antrag wird das Anliegen verfolgt, den Bauherren die Antragsstellung zu erleichtern.

Herr Gericke empfiehlt den Antrag abzulehnen, da diese Entscheidung nicht Sache der Stadt sei.

Herr Rubelt bestätigt, dass die Form der Bauantragstellung in der Brandenburgischen Bauordnung verbindlich geregelt ist. Danach ist bislang durch Landesrecht vorgegeben, dass ein Bauantrag schriftlich einzureichen ist.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die digitale Bauantragstellung und Bearbeitung bis Ende 2021 sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 5
Stimmenthaltung: 2

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für Grundstücke im Gebiet an der Nuthestraße / am Horstweg in Babelsberg
Fachbereich Stadtplanung

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) informiert, dass die LHP beabsichtigt die Vorlage 20/SVV/1390 „Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für Grundstücke im Gebiet an der Nuthestraße / am Horstweg in Babelsberg“ in die Stadtverordnetenversammlung im Dezember einzubringen und geht anhand einer Präsentation auf die Inhalte ein. Ein Großteil der Grundstücke befindet sich in Privateigentum. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung benötigt die Landeshauptstadt Potsdam Zugriff auf die derzeit nicht in ihrem Eigentum stehenden Flächen, etwa zur Errichtung von Wegeverbindungen. Eine direkte Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2020 zu dieser Vorlage könne dazu beitragen, durch das städtebauliche Instrumentarium der Vorkaufsrechtssatzung die Planungen baldigst zu unterstützen, in dem bei weiteren Verkaufsabsichten die Eigentümer dazu verpflichtet werden, der Landeshauptstadt Potsdam den Abschluss eines Kaufvertrags über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen. Es wird gebeten, auf eine Überweisung in die Fachausschüsse zu verzichten.

Rückfragen erfolgen keine; Diskussionsbedarf besteht nicht.

zu 6 Informationen zu Nachfragen von Ausschussmitgliedern

zu 6.2 Sachstand Weg zwischen Forstallee und Rehsprung 14476 Potsdam (OT

Groß Glienicke)

vertagt aus der vergangenen Sitzung

Der Fragesteller, Herr Said, ist nicht anwesend.

Herr Schenke (Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur) informiert anhand des Planes, dass der Weg in 2007 in gesamter Länge gewidmet, jedoch nicht technisch hergestellt worden ist. Ein Ausbau wird erst erfolgen, wenn es aufgrund der Entwicklung der Grundstücke ein Erfordernis gibt. Klassisch laufe diese Regelung über einen Erschließungsvertrag oder Mitteleinstellung in den Haushalt und entsprechender Beitragsbeteiligung.

zu 6.3 Sachstand zum Konflikt zwischen Anwohnerinnen und Anwohnern des allgemeinen Wohngebietes im Bereich des B-Planes 88 Südflanke Park Sanssouci und dem Betreiber und den Nutzerinnen und Nutzern der "Scholle 51"

vertagt aus der vergangenen Sitzung

Das Rederecht nimmt Herr Gabbert (Vorstand des Hausvereins Scholle51 e.V.) wahr. Er erinnert an den Beschluss aus dem Jahr 2014, mit welchem die Verwaltung beauftragt worden ist, den Bestand des Künstler-, Kultur- und Atelierhauses „Scholle 51“ planungsrechtlich zu sichern.

Für das Grundstück war ursprünglich die Nutzung Gemeinbedarfsfläche / Kita festgesetzt worden. Die jetzt durch den Hausverein Scholle51 e.V. beabsichtigte Nutzung macht eine Änderung des Bebauungsplanes (textliche Änderung) erforderlich. Diese steht jedoch noch aus. Das von der Verwaltung für den 9. November 2020 angekündigte Klärungsgespräch mit den Betreibern, Nutzerinnen und Nutzern sowie Nachbarn wurde jedoch aufgrund der Corona-Vorgaben abgesagt.

Aufgrund der bereits aufgenommenen Kredite bittet Herr Gabbert, die Bebauungsplanänderung zu beschleunigen, um Baurecht zu erhalten. Das Gespräch könne auch in einem anderen großen Raum geführt werden, um die Abstandsregeln einhalten zu können.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) bestätigt, dass es die grundsätzliche Orientierung der Stadtverordnetenversammlung gibt, Wege zu suchen, um das Planungsrecht zu sichern. Das Bebauungsplanverfahren ist eingeleitet worden. Herr Goetzmann macht aufmerksam, dass es im Rahmen der öffentlichen Auslegung jedoch deutliche Bedenken (Nutzungskonflikte, verkehrliche Erschließung) gegeben habe. Erst der Versuch über eine Erörterung mit den Beteiligten könne abklären, welche Möglichkeiten es gibt, um die Lösung voranzubringen. Es wurde für den 9.11.2020 zu einem Erörterungstermin mit 20 Teilnehmern eingeladen, welcher aufgrund der Vorgaben des Corona-Stabes zur Durchführung von Versammlungen nicht durchgeführt werden konnte. Die Einbringung der Vorlage in die Stadtverordnetenversammlung ohne ein vorheriges Durchführen eines Erörterungstermins wurde aus Verwaltungssicht nicht für sinnvoll gehalten. Sofort nach Beendigung des Lock-Downs könne der Erörterungstermin jedoch durchgeführt werden.

Herr Pfrogner zeigt Unverständnis und verweist auf die Möglichkeit größere Räume zu suchen bzw. den Erörterungstermin per Videokonferenz durchzuführen.

Herr Heuer bestätigt, dass die Situation im Moment schwierig sei. Er äußert jedoch die grundsätzliche Bereitschaft zur Änderung des Bebauungsplanes und regt an, die Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch, so dass Herr Goetzmann – mit Blick auf die heutige Berichterstattung – die Vorbereitung der Vorlage zusagt.

**zu 6.4 **Bebauungsplan Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland)
Abwägungs- und Satzungsbeschluss sowie Zustimmung zum geänderten
städtebaulichen Vertrag - Vorlage 20/SVV/0802
Selbstbefassung****

Herr Matz informiert in seiner Funktion als Ortsvorsteher Fahrland über die aktuelle Situation. In der vergangenen Stadtverordnetenversammlung wurde ein Änderungsantrag der Fraktion CDU beschlossen, welcher im Ergebnis dazu geführt hat, dass der Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 161 „Wohnanlage Ketziner Straße“ nicht gefasst werden konnte. Der lange ausgehandelte Bebauungsplan, welcher auch die Zustimmung des SBWL-Ausschusses erhalten habe, muss jetzt neu erarbeitet werden. Dies ist umso unverständlicher, da der Änderungsantrag der CDU-Fraktion das Datum vom 7.10.2020 trägt und somit problemlos vor der Stadtverordnetenversammlung im November 2020 die Gelegenheit bestanden habe, die Einbringung und Diskussion im Rahmen einer Selbstbefassung in der Sitzung des Bauausschusses als auch im Ortsbeirat Fahrland durchzuführen.

Herr Matz weist anhand eines visuellen Planes auf die Folgen dieses Beschlusses hin. Der Geltungsbereich hat eine Gesamtfläche von 15.696 m². Die mit dem Antrag der CDU gewünschte Verbreiterung des Grünstreifens von 5 auf 12 m öffentlichen Grünstreifen nimmt eine Fläche von 5.460 m² ein, d.h. es wird ein Anteil von 34,8 % der gesamten Fläche dafür beansprucht. Im Ergebnis könnten 10 Häuser weniger gebaut werden und auch die Gewerbeeinheit wäre nicht mehr umsetzbar. Aus der Pressemitteilung der Anwohnerinitiative sei erkennbar, dass das Ziel in der Verhinderung des Bauvorhabens besteht. In diesem Zusammenhang macht Herr Matz anhand eines Planes auf die teilweise überbauten Grundstücksgrenzen aufmerksam.

Herr Rubelt schließt sich seinem Vorredner an. Der Sinn der Grünanlage mit öffentlicher Bewirtschaftung ist nicht nachvollziehbar und kritisch einzuschätzen. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erfordert die Erstellung eines neuen Entwurfes und eine Überarbeitung der kostengünstigen Erschließung. Insgesamt ist die Folge, dass das Planverfahren um ca. ein Jahr zurückgeworfen wird und ein anderes Planverfahren der Priorität 1 der Prioritätenliste der Bearbeitung der Bauleitplanverfahren verdrängen wird. Kosten können dazu nicht genannt werden.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) ergänzt, dass auf der Basis dieses Beschlusses zunächst das Gespräch mit dem Vorhabenträger gesucht werden müsse. Das Erschließungsgerüst sei deutlich zu klein und die bauliche Entwicklung wird sich weitgehend in die Mitte konzentrieren.

Herr Heuer gibt zu Bedenken, dass hier Wohnraum verhindert wird, obwohl sonst gesagt wird, dass Wohnraum dringend benötigt wird; auch die Bewirtschaftung der Grünfläche sei fraglich.

Herr Dr. Niekisch verweist auf den Zusammenhang zwischen der vorhandenen und der gewollten Bebauung sowie auf die Natur. Zudem macht er deutlich, dass es in der Stadtverordnetenversammlung eine ganz klare Mehrheit zu diesem Antrag gegeben habe.

Frau Reimers macht aufmerksam, dass ein Bebauungsplan eine komplexe Angelegenheit sei. Nur durch Versetzen einer Linie erhalte man keine neue Planung und würde keine Probleme lösen. Die 12 m breite öffentliche Grünfläche sei nicht erforderlich.

Herr Jäkel betont, dass es sich bei dem von der Verwaltung aufbereiteten Satzungsbeschluss (DS 20/SVV/0802), um das Ergebnis eines jahrelangen Konsensprozesses, einschließlich der Verständigung im SBWL-Ausschuss, handeln würde und vertretbar sei.

Frau Hüneke stellt die zu beachtende städtebauliche Qualität in den Vordergrund. Von daher findet der Raum zwischen der alten und der neuen Bebauung ihre Zustimmung. Sie erinnert daran, dass sie einem früheren Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE zugestimmt habe. Der jetzt hier geschaffene Erkenntnisgewinn, sei jetzt zu berücksichtigen und müsse städtebaulich erneut überdacht werden.

Herr Gericke bemerkt, dass Bebauungspläne Baurechte geben oder auch nehmen können. Jetzt ist eine neue städtebauliche Figur zu erarbeiten und es wird bezweifelt, ob diese Gefallen finden wird.

Herr Pfrogner schließt sich den Äußerungen von Frau Hüneke an und stellt dar, dass die Fraktion DIE aNDERE andere städtebauliche Ziele verfolge.

zu 6.5 Information zum Umleitungsverkehr Behlertstraße

Herr Schenke (Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur) erinnert an den mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 20/SVV/0830 erteilten Auftrag und informiert anhand einer Präsentation über die geprüften Varianten. Die Präsentation (welche auch in der vorigen Woche im KUM-Ausschuss vorgestellt worden ist) wird der Niederschrift als Anlage beigefügt. Auf verschiedene

Rückfragen einzelner Ausschussmitglieder geht Herr Schenke ein.

zu 6.6 Sachstand zur Prüfung, ob die Einrichtung einer wettkampffähigen Sportanlage am Vogelherd möglich wäre

Der Fragesteller, Herr Said, ist nicht anwesend.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) zeigt am Plan, auf welche beiden Flächen sich die Fragestellung vermutlich bezogen haben könnte. Beide Flächen befinden sich in landwirtschaftlicher Nutzung und sind von daher nicht thematisiert worden. Aufgrund der zeitlichen Beschränkung der Prüfungen, wurden nur Flächen untersucht, auf die die Stadt einen mittelbaren Zugriff hätte. Wenn keine Rücksicht auf den Zeitpunkt genommen werden müsste, wären auch weitere Flächen im privaten Eigentum in die Prüfung einbezogen worden.

zu 7 Sonstiges

Herr Dr. Zöller beruft sich auf die aktuellen Presseinformationen zum Bayrischen Haus und bittet um nähere Auskunft.

Herr Rubelt informiert, dass die Verwaltung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung die Vorlage „Bebauungsplan Nr. 170 "Klinik Bayrisches Haus" Aufstellungsbeschluss“ einbringen wird. Die Behandlung ist für die nächste SBWL-Ausschusssitzung vorgesehen. Er schlägt vor, die Thematik im Zusammenhang mit der Verwaltungsvorlage zu besprechen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Nicht öffentlicher Teil

zu 8 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.11.2020

Es erfolgen keine Einwendungen.

Dr. Wieland Niekisch
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp
Niederschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1286

öffentlich

Betreff:

Fahrradparkhäuser an P&R-Parkplätzen

Einreicher: Fraktion Freie Demokraten

Erstellungsdatum 20.10.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.11.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bau von Fahrradparkhäusern an Park & Ride-Parkplätzen am Stadtrand zu prüfen. Darüber hinaus ist eine Errichtung im Baukastenprinzip zu prüfen, um eine flexible und unkomplizierte Erweiterung der Kapazitäten zu ermöglichen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Es ist sinnvoll, die Verkehrslast auf den Potsdamer Straßen zu reduzieren. Das Umsteigen in einen zu Stoßzeiten überfüllten ÖPNV und die Abhängigkeit von Fahrplänen ist jedoch nicht für alle Pendler attraktiv. Durch Fahrradparkhäuser soll die Option geschaffen werden, über Nacht einen sicheren Stellplatz für das Fahrrad zu haben, von welchem man dann tagsüber in die Stadt pendeln kann.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1122

öffentlich

Betreff:

Erarbeitung einer Vorgartensatzung

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 22.09.2020

Eingang 502: _____

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.11.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Entwurf einer Vorgartensatzung zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung bis zum März 2021 zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In dem Satzungsentwurf soll geregelt werden, dass das Anlegen von Kies- und Schottergärten beim Um- und Neubau von Vorgärten rechtssicher verhindert werden kann.

Katharina Tietz und Carsten Linke
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Auch in Potsdam werden immer mehr Vorgärten nicht mehr gärtnerisch angelegt und bepflanzt, sondern weitgehend durch Kies, Schotter und Betonplatten versiegelt. Dadurch werden ökologische Nischen vernichtet, die für den Erhalt der Artenvielfalt unverzichtbar sind. Bepflanzte Vorgärten wirken der Aufheizung der Stadträume entgegen und verbessern das städtische Mikroklima. Auch für die Versickerung von Niederschlagswasser und damit für die Grundwasserneubildung sind lebendige und naturnahe Vorgärten von großer Bedeutung.

Bundesweit engagieren sich immer mehr Menschen gegen die ökologisch wertlosen „Gärten des Grauens“. In vielen Kommunen versuchen inzwischen gewählte Mandatsträger*innen, den Trend zur Versiegelung und Entgrünung der Vorgärten zu stoppen. Ein erfolgversprechender Ansatz wurde gerade in der Stadt Leipzig auf den Weg gebracht. Dort beauftragten die Stadtverordneten den Oberbürgermeister damit, die in Leipzig schon vorhandene Vorgartensatzung rechtssicher zu novellieren, um die weitere Ausbreitung von Schottergärten zu unterbinden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/1122

 öffentlich

Einreicher: Stadtverordnete Preschel, DIE PARTEI,
Stadtverordneter Menzel, BVB/Freie Wähler

Betreff: Erarbeitung einer Vorgartensatzung

Erstellungsdatum 04.11.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.11.2020	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Antrag ist wie folgt zu ergänzen:

Es ist zu prüfen, ob Steingärten zukünftig nur mit der Auflage einer Kombination von Gartenzwerge genehmigt werden. Je 10 m² Steingarten ein Gartenzwerg, in der Reihung nicht-binäre Geschlechter, weiblich und männlich im Steingarten. Alternativ sind auch nicht-menschliche Kunstfiguren zulässig (Frösche, Erdferkel, Schlümpfe etc...), solange bei deren Auswahl auf Geschlechtergerechtigkeit geachtet wird.

Begründung:

Die Kultur der Gartenzwerg*innen droht der Untergang. Als schützenswerte Spezies ist deren Diversität sicherzustellen.

gez. Luisa Preschel und Andreas Menzel

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/1122

 öffentlichEinreicher: **Fraktion DIE LINKE**

Betreff: Erarbeitung einer Vorgartensatzung
Vorgartensatzung

Erstellungsdatum 08.12.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.12.2020	SBWL	X	
		X	
27.01.2021	SVV		X

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Antragstext möge durch folgende Neufassung ersetzt werden:

Die Stadtverordnetenversammlung Potsdam bekennt sich zu dem Ziel, generell Vorgärten zum überwiegenden Teil ihrer Fläche zu bepflanzen und nicht versiegeln zu lassen.

Sie beauftragt dazu den Oberbürgermeister, vorhandene Instrumente wie Bebauungspläne, Gestaltungssatzungen und Erhaltungssatzungen und ggf. weitere andere geeignete Instrumente diesbezüglich zu nutzen. Weiterhin soll das Ziel der Begrünung von Vorgärten in der Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung beworben werden. Bei Bauvorbescheids- und Bauverfahren soll die Verwaltung Bauherren auf dieses Ziel hinweisen.

Begründung:

Vereinzelt tauchte dieses Planungsziel bereits auf; es ist jedoch bisher nicht ausreichend rechtssicher geregelt. Die Verwaltung soll prüfen, mit welchen vorhandenen Instrumenten bereits jetzt die Begrünung von Vorgärten durchsetzbar ist und bei anstehenden Änderungen oder Neufassungen solcher Satzungen und Pläne künftig diesen Aspekt mit aufnehmen. Da bereits etliche Vorgärten in verschiedensten Teilen von Potsdam mit Schotter oder Steinen nahezu vollständig versiegelt oder bedeckt worden sind, soll auch durch ergänzende Beratung von Bauherren, Öffentlichkeitsarbeit und entsprechende Auflagen in Planverfahren daraufhin gewirkt werden, dass in der Zukunft solche für Stadtklima und Ökologie unvorteilhafte Vorgartengestaltung verhindert wird.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/1122

 öffentlichEinreicher: **Fraktion DIE aNDERE****Betreff: Erarbeitung einer Vorgartensatzung**

Erstellungsdatum 18.01.2021

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
19.01.2021	Ausschuss für SBWL	x	
17.02.2021	Stadtverordnetenversammlung		x

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, in welchen Siedlungsbereichen des gesamten administrativen Geltungsbereichs der Landeshauptstadt Potsdam, differenziert

1. nach Gebieten mit rechtsverbindlichen Bebauungsplänen,
2. nach Gebieten mit Satzungen nach § 87 BbgBO (Örtliche Bauvorschriften) und
3. nach Gebieten ohne B-Pläne (und ggf. örtliche Bauvorschriften) sowie Satzungen nach § 87 BbgBO

der Erlass einer Gestaltungssatzung gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 1 BbgBO mit dem Ziel des Verbots von Schottergärten erforderlich ist oder sein könnte.

Im Ergebnis dessen ist eine Mustersatzung zu besonderen Anforderungen an die äußere Gestaltung von Grundstücken in Verbindung mit der Notwendigkeit des Verbots von Schottergärten zu erarbeiten und ein Konzept zur Umsetzung einer Informations- und Beratungskampagne zur ökologischen Grundstücksgestaltung zu unterbreiten.

Die Stadtverordnetenversammlung ist spätestens im Juni 2021 über den erreichten Sachstand zu unterrichten.

Begründung:

Auch in Potsdam werden immer mehr Vorgärten nicht mehr gärtnerisch angelegt und bepflanzt, sondern weitgehend durch Kies, Schotter und Betonplatten versiegelt. Dadurch werden ökologische Nischen vernichtet, die für den Erhalt der Artenvielfalt unverzichtbar sind. Bepflanzte Vorgärten wirken der Aufheizung der Stadträume entgegen und verbessern das städtische Mikroklima. Auch für die Versickerung von Niederschlagswasser und damit für die Grundwasserneubildung sind lebendige und naturnahe Vorgärten von großer Bedeutung.

Bundesweit engagieren sich immer mehr Menschen gegen die ökologisch wertlosen "Gärten des Grauens". In vielen Kommunen versuchen inzwischen gewählte Mandatsträger*innen, den Trend zur Versiegelung und Entgrünung der Vorgärten zu stoppen.

Die im Dezember 2020 novellierte Brandenburgische Bauordnung bestimmt in § 87 Abs. 1, dass die Gemeinden örtliche Bauvorschriften über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und anderer Anlagen und Einrichtungen sowie über die Notwendigkeit oder das Verbot von Einfriedungen und das Verbot von Schottergärten erlassen können.

Der Erlass einer solchen Satzung darf jedoch nur erfolgen, soweit dies zur Verwirklichung baugestalterischer und städtebaulicher Absichten oder zum Schutz bestimmter Bauten, Straßen, Plätze oder Ortsteile von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung sowie zum Schutz von Baudenkmalern und Naturdenkmälern erforderlich ist (§ 87 Abs. 1 Satz 2 BbgBO).

Um das Anliegen der Unterbindung von sogenannten "Schottergärten" nicht durch Satzungen ins Leere laufen zu lassen, die rechtsfehlerhaft und damit vor den Verwaltungsgerichten erfolgreich angreifbar sind, bedarf es der Analyse, in welchen Siedlungsbereichen der Erlass einer solchen Satzung erforderlich ist. Dazu ist eine Mustersatzung zu erarbeiten, die rechtliche Sachverhalte und auch die Durchsetzung der Satzungsinhalte umfasst.

Nach dem Vorliegen der Ergebnisse dieses ersten Schrittes können durch die Stadtverordneten konkrete Gebiete bestimmt werden, für die der Erlass einer Satzung zur Verwirklichung baugestalterischer und städtebaulicher Absichten oder zum Schutz bestimmter Bauten, Straßen, Plätze oder Ortsteile von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung sowie von Baudenkmalern und Naturdenkmälern eingeleitet werden soll.

Um baugestalterische und städtebauliche Ziele nicht allein mittels Rechtsverordnungen durchsetzen zu müssen, bedarf es einer Informations- und Beratungskampagne, die Grundstückseigentümer*innen dazu motivieren und dabei unterstützen soll, ihre Vorgärten naturnah zu gestalten. Dazu soll die Verwaltung der Stadtverordnetenversammlung konkrete Umsetzungsvorschläge unterbreiten.

Katharina Tietz und Christian Kube
Fraktionsvorsitzende



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1335

Betreff:

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 171 "Michendorfer Chaussee (Am Schießplatz)", Aufstellungsbeschluss

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung

Erstellungsdatum 06.11.2020

Eingang 502: 06.11.2020

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.12.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 171 "Michendorfer Chaussee (Am Schießplatz)" ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 1 und 2).
2. Anhand der Planungsziele wird entschieden, dass das Verfahren hauptsächlich im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegt (siehe Anlage 3). Die Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan setzt daher voraus, dass neben den externen Kosten auch die künftig entstehenden verwaltungsinternen Kosten des Verfahrens vom Vorhabenträger übernommen werden (entsprechend der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2006 zur Kostenerstattung von Verfahrenskosten bei Bauleitplanverfahren im wirtschaftlichen Interesse Dritter getroffenen Festlegungen – DS 06/SVV/0487).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:****Planungs- bzw. Verfahrenskosten**

Mit der Einleitung des Planverfahrens sind externe Planungskosten zu erwarten, die durch einen Dritten übernommen werden (sollen), sodass der Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam dadurch nicht in Anspruch genommen werden wird.

Realisierungskosten und mögliche Folgekosten

Angaben zur weiteren zeitlichen Abwicklung und Umsetzung des Planverfahrens sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da erst im Laufe des Planverfahrens eine weitere Konkretisierung hierzu möglich ist.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Planung auch zur Schaffung rechtssicherer Verhältnisse hinsichtlich der bestehenden gewerblichen Nutzungen dienen soll. Hieran besteht ein maßgebliches städtisches Interesse.

Genauere Angaben zu den zu erwartenden Realisierungskosten und zu möglichen Folgekosten werden im Laufe der Erarbeitung des Planverfahrens erfolgen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

--

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
3					90	mittlere

Begründung:

Aus aktuellem Anlass besteht das Erfordernis, für eine gewerblich genutzte Fläche im Bereich der Michendorfer Chaussee ein Aufstellungsverfahren für einen Bebauungsplan Nr. 171 "Michendorfer Chaussee (Am Schießplatz)" einzuleiten.

Nähere Informationen zur bestehenden Situation, zum Planungsanlass und zur Erforderlichkeit der Planung sowie zu den Planungszielen und zum Planverfahren ergeben sich aus folgenden Anlagen zu dieser Beschlussvorlage:

Anlage 1	Aufstellungsbeschluss	(3 Seiten)
Anlage 2	Geltungsbereich Bebauungsplan	(1 Seiten)
Anlage 3	Kostenerstattung von Verfahrenskosten	(1 Seiten)

Anlage 1

Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 171 "Michendorfer Chaussee (Am Schießplatz)"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 171 "Michendorfer Chaussee (Am Schießplatz)".

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 171 "Michendorfer Chaussee (Am Schießplatz)"

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 207/17, Flur 14, in der Gemarkung Potsdam,
- im Osten: durch die östliche Grenze der Flurstücke 537 und 254, Flur 14, in der Gemarkung Potsdam,
- im Süden: durch die südwestliche Grenze des Flurstücks 254, Flur 14, in der Gemarkung Potsdam,
- im Westen: durch die westliche Grenze der Flurstücke 254 und 207/17, Flur 14, in der Gemarkung Potsdam.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke der Flur 14 in der Gemarkung Potsdam:

Flurstücke: 207/17, 540, 254, 541, 539, 537.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4,6 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt (Anlage 2).

Bestehende Situation

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Templiner Vorstadt in der Nähe des Telegrafenberges und ist eingebettet in die Waldflächen des Landschaftsschutzgebietes (LSG) "Potsdamer Wald- und Havelseengebiet" sowie in angrenzende wertvolle Biotope (§ 30 BNatSchG). Weiterhin befindet sich das Plangebiet in der Zone III des Wasserschutzgebietes Potsdam-Leipziger Straße. Im Altlasten-/Altlastenverdachtsflächenkataster der Landeshauptstadt Potsdam sind auf der Fläche zwei Altlasten verzeichnet.

Durch die angrenzende Bundesstraße 2 ist der Geltungsbereich sowohl an die Potsdamer Innenstadt, als auch an die Autobahn A10 (Berliner Ring) angeschlossen. Die Erschließung erfolgt über die Michendorfer Chaussee (B 2) und eine davon abgehende private Erschließungsstraße.

Die Fläche befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch und wird derzeit gewerblich durch KFZ-Instandhaltungswerkstätten, Autohandel und Büros sowie einen Schießplatz genutzt. Das nordöstlich gelegene Grundstück des Schießplatzes, der durch einen Schützenverein genutzt wird, befindet sich in städtischem Eigentum.

Für keine der Nutzungen gibt es baurechtliche Genehmigungen.

Das Plangebiet ist im südlichen und westlichen Randbereich bewaldet.

Es ist im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass für die Planung ist die bestehende baurechtliche Situation sowie die Gewerbeflächenknappheit in der Landeshauptstadt Potsdam. Die zentrumsnahe Lage zur Potsdamer Innenstadt und die gute verkehrliche Anbindung bieten hier Mietpotenziale für zentrumsnahe Dienstleister.

Hinsichtlich der schon seit Jahren verfestigten ungeordneten baulichen Entwicklung auf dem Gelände führt die Verwaltung seit einigen Jahren mehrere Klageverfahren zur Erreichung von Beseitigungsverfügungen für alle baulichen Anlagen. Da vor Kurzem ein Eigentümerwechsel stattgefunden hat und die Verwaltung Gespräche aufnehmen konnte, besteht durch den neuen Eigentümer die Bereitschaft an dem Standort eine geordnete gewerbliche Entwicklung vorzunehmen.

Zur städtebaulichen Ordnung und zur Sicherung der Flächen für eine geordnete gewerbliche Nutzung ist die Aufstellung des Bebauungsplans erforderlich.

Der Bebauungsplan Nr. 171 "Michendorfer Chaussee (Am Schießplatz)", entspricht in seinen Zielen und Zwecken dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam.

Planungsziele

Ziel der Planung ist es, das gewerbliche Grundstück zu einem handwerksorientierten Dienstleistungsstandort zu entwickeln und die Bestandsnutzungen zu sichern bzw. geringfügig durch ein Bürogebäude zu ergänzen, um der Gewerbeflächenknappheit in der Landeshauptstadt Potsdam zu begegnen.

Das angrenzende Gelände des Schützenvereins soll in seiner Nutzung gesichert werden.

Die gemeinsam genutzte private Erschließungsstraße soll öffentlich gewidmet werden. Durch die Entwicklung des Gebietes ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen. Dazu soll im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eine Verkehrstechnische Untersuchung (VTU) durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang ist Anordnung eines Park & Ride Parkplatzes zu prüfen.

Im Rahmen der Gestaltung des Plangebietes ist eine Bepflanzung als Übergang zu den angrenzenden Waldflächen vorzusehen. Der vorhandene Baumbestand ist zu erhalten.

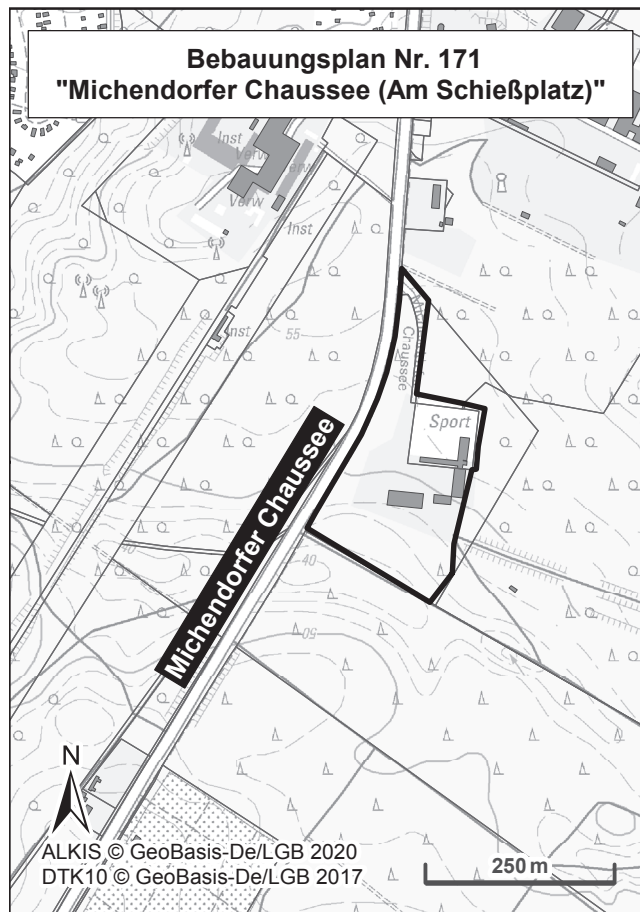
Da sich an dem Standort Altlasten befinden, ist ein Altlastengutachten zu erstellen.

Für die Belange des Umweltschutzes ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben für die Aufstellung des Bebauungsplans eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umfang der Umweltprüfung wird sich nach bisherigem Kenntnisstand schwerpunktmäßig auf die Schutzgüter Fläche/Boden, Klima/Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch/ Menschliche Gesundheit (Immissionsschutz, Erholung) sowie auf Kultur- und Sachgüter (Denkmalschutz, Wald) erstrecken.

Rechtliche Voraussetzungen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 171 "Michendorfer Chaussee (Am Schießplatz)" liegen vor.

Die Planverfahren sind mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar.



Kostenerstattung von Verfahrenskosten bei Bauleitplanverfahren im wirtschaftlichen Interesse Dritter

In dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2006 zur Kostenerstattung von Verfahrenskosten bei Bauleitplanverfahren im wirtschaftlichen Interesse Dritter (DS 06/SVV/0487) ist festgelegt worden, dass bei Bauleitplanverfahren, die hauptsächlich im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegen, grundsätzlich im rechtlich zulässigen Rahmen vertraglich neben der Übernahme der externen Kosten für Planungsleistungen und etwaiger Gutachten künftig auch die Erstattung der verwaltungsinternen Kosten des Verfahrens zu vereinbaren ist.

Bei Neueinleitung von Bauleitplanverfahren soll anhand der Planungsziele entschieden werden, ob das jeweilige Verfahren maßgeblich einem Investoreninteresse dient.

Der Projektträger beabsichtigt die planungsrechtliche Sicherung, Erweiterung und Qualifizierung des bestehenden Gewerbegebietes an der Michendorfer Chaussee 16. Zusätzlich soll die Erschließung für den angrenzenden öffentlich genutzten Schießplatz gesichert werden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1336

Betreff:

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 170 "Klinik Bayrisches Haus" Aufstellungsbeschluss

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung

Erstellungsdatum 06.11.2020

Eingang 502: 06.11.2020

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.12.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 170 "Klinik Bayrisches Haus" ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 1 und 2).
2. Anhand der Planungsziele wird entschieden, dass das Verfahren hauptsächlich im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegt (siehe Anlage 4). Die Einleitung des Verfahrens zum Bebauungsplan setzt daher voraus, dass neben den externen Kosten auch die künftig entstehenden verwaltungsinternen Kosten des Verfahrens vom Vorhabenträger übernommen werden (entsprechend der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2006 zur Kostenerstattung von Verfahrenskosten bei Bauleitplanverfahren im wirtschaftlichen Interesse Dritter getroffenen Festlegungen – DS 06/SVV/0487).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:****Planungs- bzw. Verfahrenskosten**

Mit der Einleitung des Planverfahrens sind externe Planungskosten zu erwarten, die durch einen Dritten übernommen werden sollen, sodass der Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam dadurch nicht in Anspruch genommen werden wird.

Für die fachliche Betreuung und für die Koordinierung des Planverfahrens sind verwaltungsinterne Aufwendungen zu erwarten. Die hoheitlichen Leistungen, die hierfür im Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung zu erbringen sind, können gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht durch einen Dritten übernommen werden.

Realisierungskosten und mögliche Folgekosten

Angaben zur weiteren zeitlichen Abwicklung und Umsetzung des Planverfahrens sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da erst im Laufe des Planverfahrens eine weitere Konkretisierung hierzu möglich ist.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

--

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
3					90	mittlere

Begründung:

Aus aktuellem Anlass besteht das Erfordernis aufgrund der vorgesehenen Nutzungsänderung des Hotels 'Bayrisches Haus' in eine Klinik für psychische und psychosomatische Erkrankungen für eine Fläche im Potsdamer Westen im Gebiet des Wildparks ein Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 170 "Klinik Bayrisches Haus" einzuleiten.

Nähere Informationen zur bestehenden Situation, zum Planungsanlass und zur Erforderlichkeit der Planung sowie zu den Planungszielen und zum Planverfahren ergeben sich aus folgenden Anlagen zu dieser Beschlussvorlage:

Anlage 1	Aufstellungsbeschluss	(2 Seiten)
Anlage 2	Geltungsbereich Bebauungsplan	(1 Seite)
Anlage 3	kurze Beschreibung des Vorhabens	(5 Seiten)
Anlage 4	Kostenerstattung von Verfahrenskosten	(1 Seite)

Anlage 1

Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 170 "Klinik Bayrisches Haus"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 170 "Klinik Bayrisches Haus".

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 170 "Klinik Bayrisches Haus"

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wie folgt umgrenzt:

- im Norden: Landschaftsraum des Wildparks sowie das Flurstück 256/12
- im Osten: Landschaftsraum des Wildparks sowie das Flurstück 256/12
- im Süden: Landschaftsraum des Wildparks, die nördliche Grenze des Flurstücks 372 sowie das Flurstück 374 (teilweise)
- im Westen: Landschaftsraum des Wildparks, das Flurstück 374 (teilweise) sowie das Flurstück 377 (teilweise)

Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans liegen die Flurstücke 373, 376 und 481 der Flur 28 in der Gemarkung Potsdam.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt (Anlage 2).

Bestehende Situation

Das Plangebiet befindet sich im Südwesten der Landeshauptstadt Potsdam inmitten des „Wildparks Potsdam“, der seit 1966 Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ ist. Er ist Einzeldenkmal und befindet sich im Geltungsbereich der Denkmalsbereichssatzung (UNESCO-Schutz). Das Bayrische Haus ist ebenfalls als Bau- und Kunstdenkmal in der Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen.

Zurzeit werden das denkmalgeschützte Bayrische Haus (ohne Anbau) und seine Nebengebäude als Hotel geführt.

Erschlossen wird das Plangebiet von dem im privaten Eigentum befindlichen Elisenweg, der in die Zeppelinstraße mündet.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass für die Planung gibt die beabsichtigte Umnutzung des Hotels "Bayrisches Haus" (Elisenweg 2, 14471 Potsdam) als Klinik für psychosomatische Erkrankungen. Für das denkmalgeschützte Gebäude liegt eine entsprechende Bauvoranfrage vor.

Im Weiteren ist vorgesehen, auch die übrigen Gebäude des im Wildpark gelegenen Areals zukünftig als Klinik zu nutzen. Die Umnutzung geht zum Teil auch mit baulichen Maßnahmen einher: Der denkmalgeschützte Gebäudekomplex soll im Innern umgestaltet, zwei Gebäude sollen saniert und ein Gebäude durch Neubau ersetzt werden, um optimale Voraussetzungen für einen Klinikbetrieb zu schaffen.

Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung der Flächen ist die Aufstellung des Bebauungsplans erforderlich.

Planungsziele

Ziel der Planung ist, für das denkmalgeschützte Bayrische Haus und die später hinzugekommenen Gebäude die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Umnutzung als Klinikstandort zu schaffen.

Die vorgesehene Nachnutzung des denkmalgeschützten Gebäudes steht im Interesse des Denkmalschutzes.

Mit der Planung soll die vorhandene Bausubstanz sinnvoll genutzt, das Infrastrukturangebot ergänzt sowie Arbeitsplätze dauerhaft gesichert werden.

Die vorliegende kurze Beschreibung des Vorhabens soll Ausgangsbasis für das Bauleitplanverfahren werden (Anlage 3).

Für die Belange des Umweltschutzes ist den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umfang der Umweltprüfung wird sich nach bisherigem Kenntnisstand schwerpunktmäßig auf die Schutzgüter Fläche/Boden, Klima/Luft, Mensch/Menschliche Gesundheit (Immissionsschutz) und Tiere und Pflanzen erstrecken. Auch die Vorgaben der Wasserschutzgebietsverordnung für das Wasserwerk Potsdam-Wildpark sind in die Planung einzustellen. Die vom Vorhabenträger beabsichtigten Vorhaben sind insbesondere auch mit den Belangen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege abzustimmen.

Des Weiterem ist zur Umsetzung des Beschlusses „Potsdam erklärt den Klimanotstand“ (DS 19/SVV/0543) in diesem Bebauungsplan ein Energiekonzept zu erarbeiten, anhand dessen die Integration der Ziele des Masterplans 100 % Klimaschutz zu prüfen ist. Auf dieser Grundlage sollen entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan und städtebaulich-vertragliche Regelungen zur Energieverwendung vereinbart werden. Angestrebt wird dabei der KfW-55-Standard.

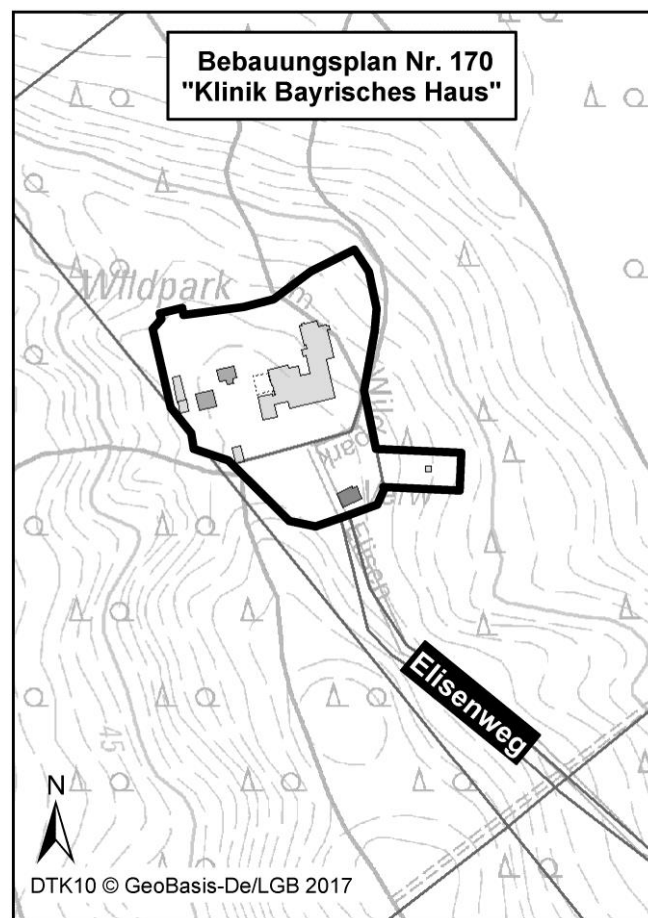
Die Erschließung ist über den privaten Elisenweg mit Anbindung an die öffentliche Zeppelinstraße gesichert.

Der wirksame Flächennutzungsplan steht mit seiner Darstellung als Wald den Planungszielen des Bebauungsplans nicht entgegen, weil die Vorhabenfläche im Wald kleiner als 2 ha ist.

Rechtliche Voraussetzungen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 170 "Klinik Bayrisches Haus" gemäß § 1 Abs. 3 BauGB liegen vor. Das Planverfahren ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar.

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 170 „Klinik Bayrisches Haus“



Anlagen des Vorhabenträgers zur Beschlussvorlage

1. Kurze Beschreibung des Vorhabens

Das denkmalgeschützte Bayrische Haus und die später hinzugekommenen Gebäude (vgl. nachstehende Abbildung) werden seit den 1990er Jahren als Hotelanlage genutzt. Aufgrund der mit der Covid-19-Pandemie zusammenhängenden Entwicklungen soll die vorhandene Hotelanlage zukünftig als Klinik für psychosomatische Erkrankungen genutzt werden. Einzelheiten zum Klinikbetrieb ergeben sich aus Kapitel 2: Beschreibung des Betriebskonzepts. Vorhabenträger und Betreiber der Fachklinik ist die Oberberg Gruppe (<https://www.oberbergkliniken.de/>).

Die Oberberg Gruppe beabsichtigt folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Umnutzung des gesamten Areals mit dem derzeitigen Gebäudebestand als Klinik für psychosomatische Erkrankungen,
- Bauliche Umgestaltung im Inneren des Hauses 2 und des denkmalgeschützten Hauses 1,
- Renovierung der Häuser 3 und 4,
- Abtragung von Haus 5 und Ersatz durch einen Neubau mit Patientenzimmern.

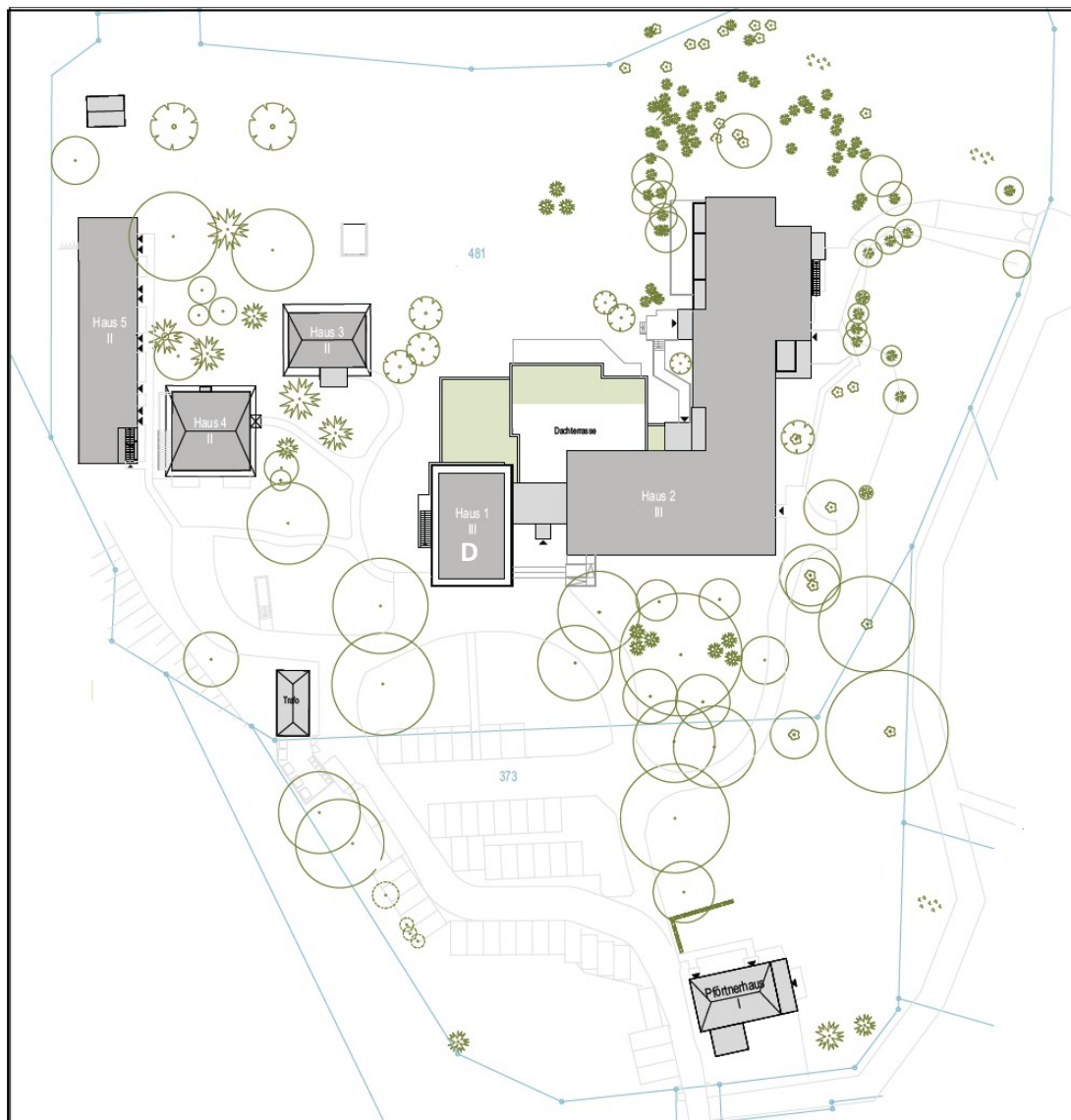


Abbildung 1: Lageplan Bezeichnung der Gebäude

Quelle: Ganter Architekten, Potsdam

Im Bestand unverändert in der Nutzung

- Verkehrs- und Allgemeinflächen
- Beherbergungsräume
- WC Anlagen
- Wellnessbereich
- Gastronomiebereich
- Küchen- und Personalbereich

Neue Nutzungsbereiche

- ehemalige Bereiche Schwimmbad, Kosmetik und Konferenz als Therapieräume
- ehemalige Konferenzräume als Arztzimmer



Abbildung 2: Darstellung der baulichen Umgestaltung im Untergeschoss Haus 1 und 2

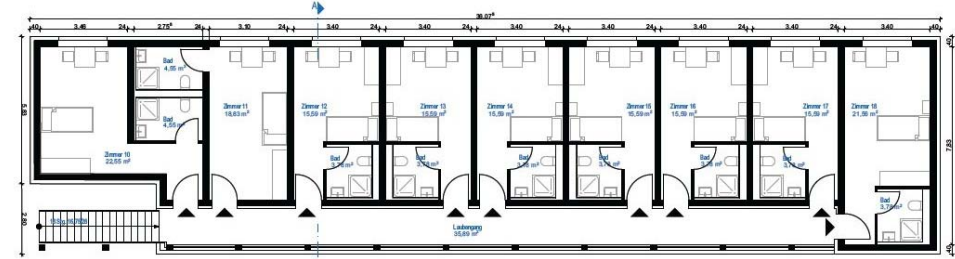
Quelle: Ganter Architekten, Potsdam

Abbildung 3: Darstellung der baulichen Umgestaltung im Erdgeschoss Haus 1 und 2

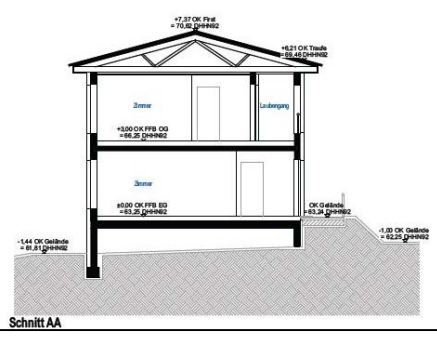
Quelle: Ganter Architekten, Potsdam

Neue Nutzungsbereiche

- ehemalige Bereiche Schwimmbad, Kosmetik und Konferenz als Therapieräume
- ehemalige Konferenzräume als Arztzimmer



Grundriss Obergeschoss



Schnitt AA

Abbildung 4: Neubauvorhaben Haus 5 – Grundriss und Schnitt
Quelle: Ganter Architekten, Potsdam

Die Nachnutzung des Ensembles steht im Interesse des Denkmalschutzes und der Öffentlichkeit. Die Nutzung sichert die Erhaltung der geschützten Bausubstanz, das Infrastrukturanangebot der Landeshauptstadt Potsdam wird ergänzt, Arbeitsplätze werden dauerhaft gesichert. In diesem Sinne beantragt die Oberberg Gruppe die Schaffung der erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen.

2. Betriebskonzept Oberberg Fachklinik Bayrisches Haus

2.1 Übersicht

Die Oberberg Fachklinik Bayrisches Haus ist eine private medizinische Akutklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie auf Grundlage des § 30 der Gewerbeordnung. Die Einrichtung dient ausschließlich der Krankenhausbehandlung. Rehabilitationsaufenthalte sowie ambulante Bad- und Heilkuren werden nicht durchgeführt.

In der Klinik werden stationäre (vollstationär/teilstationär) Behandlungen im Bereich Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in einem offenen Setting durchgeführt (keine geschützte oder geschlossene Station, keine Behandlung von psychisch kranken Straftätern, keine Behandlung von nicht einwilligungsfähigen Patienten, z.B. bei akuter Eigen- oder Fremdgefährdung).

Das Behandlungsspektrum umfasst insbesondere Patienten mit Depressionen, Burn-out, Angststörungen, Stress- und Traumafolgestörungen sowie psychosomatischen Erkrankungen.

Die teil- oder vollstationäre Behandlungsdauer der Patienten liegt im Regelfall zwischen 4 und 12 Wochen.

Die Klinik offeriert vollstationäre Betten (max. 70) und Tagesklinik-Plätze (max. 20). Die Verpflegung erfolgt in der hauseigenen Küche.

2.2 Leitung der Klinik und Kooperationen

Die Oberberg Fachklinik Bayrisches Haus steht unter der fachlich-medizinisch ständigen Leitung eines Facharztes für Psychiatrie und Psychotherapie oder Facharztes für Psychosomatische Medizin (N.N.). Ein Netz von kooperierenden Fachärzten ist regional und überregional vorhanden. Laboruntersuchungen werden in Laboren außer Haus vorgenommen. Die Apothekenversorgung wird durch eine ortsansässige Apotheke gesichert.

2.3 Betriebszeiten

Der vollstationäre Klinikbetrieb findet von 8:00 - 17:00 Uhr statt, zwischen 17:00 – 8:00 Uhr ist die Versorgung der Patienten durch den pflegerischen Nachtdienst sowie ärztlichen Bereitschaftsdienst und fachärztlichen Rufbereitschaftsdienst gewährleistet.

Das Angebot der Tagesklinik wird an 5 Tagen pro Woche angeboten:

Montag bis Donnerstag von 8.30 – 16.30 Uhr, Freitag von 8.30 – 15.30 Uhr.

2.4 Ausstattungsmerkmale

Die Patientenzimmer sind als Einzel-, Doppel- und Dreibettzimmer, jeweils mit eigener Nasszelle angelegt. Die therapeutischen Räumlichkeiten gestatten:

- Einzel- und Gruppenpsychotherapie
- Kreativ-/Kunsttherapie
- Sport- und Bewegungstherapie
- Körper-/Physiotherapie
- Kochtherapie (Therapieküche).

In der Freizeit stehen den Patienten eine Bibliothek, ein Fitness- und Erholungsbereich (inkl. Sauna), ein Kreativraum, ein Multifunktionsraum für Bewegungssportarten zur Verfügung. Zudem verfügt die Klinik über eine eigene Therapieküche sowie großzügige Außenflächen auf dem Grundstück der Klinik sowie im angrenzenden Naturschutzgebiet. Für Vorträge, Seminare und andere Veranstaltungen können drei aneinandergrenzende, durch mobile Trennwände separierte Gruppenräume genutzt werden.

2.5 Therapeutisches Konzept

Die Therapie der Oberberg Fachklinik Bayrisches Haus ist wissenschaftlich ausgerichtet nach den maßgeblichen Leitlinien der wissenschaftlichen Fachgesellschaft DGPPN für die Behandlung psychischer Störungen gemäß ICD-10 (derzeit gültige 10. Auflage der internationalen Klassifikation von Krankheiten der WHO). Zum Einsatz kommen leitliniengerecht im Rahmen eines individualisierten Gesamtbehandlungsplans wissenschaftlich fundierte Psycho- und Pharmakotherapien sowie komplementäre Fachtherapien (Bewegungstherapien, Ergo- und Kreativtherapien, Entspannungsverfahren).

Das teilstationäre Behandlungsangebot unterscheidet sich im Grundsatz nicht vom vollstationären Konzept. Die Patienten sind in den Stationsgruppen integriert und verbringen lediglich die Nacht Zuhause.

2.6 Mitarbeiter

Bei voller Auslastung der Klinik werden mind. 60 Mitarbeiter (Vollzeitstellen) z. T. in Schichtdienst beschäftigt. Das qualifizierte Mitarbeiterteam umfasst u. a. Ärzte, Psychologen, Fachtherapeuten, Pflegepersonal, Administration, Sozialdienst.

Anlage 4

Kostenerstattung von Verfahrenskosten bei Bauleitplanverfahren im wirtschaftlichen Interesse Dritter

In dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2006 zur Kostenerstattung von Verfahrenskosten bei Bauleitplanverfahren im wirtschaftlichen Interesse Dritter (DS 06/SVV/0487) ist festgelegt worden, dass bei Bauleitplanverfahren, die hauptsächlich im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegen, grundsätzlich im rechtlich zulässigen Rahmen vertraglich neben der Übernahme der externen Kosten für Planungsleistungen und etwaiger Gutachten künftig auch die Erstattung der verwaltungsinternen Kosten des Verfahrens zu vereinbaren ist.

Bei Neueinleitung von Bauleitplanverfahren soll anhand der Planungsziele entschieden werden, ob das jeweilige Verfahren maßgeblich einem Investoreninteresse dient.

Der Vorhabenträger beabsichtigt die planungsrechtliche Sicherung der vorhandenen zum Teil denkmalgeschützten Gebäude sowie der Nebengebäude als Klinik für psychosomatische Erkrankungen.

Die Entwicklung und Vermarktung dieser gewerblichen Immobilien ist zentraler Geschäftszweck des Vorhabenträgers; dieser kommt die Schaffung des Planungsrecht zugute.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1191

Betreff: öffentlich
Prüfergebnisse November 2020 zum Beschluss "Potsdam erklärt den Klimanotstand"

bezüglich
DS Nr.: 19/SVV/0543

Erstellungsdatum 07.10.2020

Eingang 502: 16.10.2020

Einreicher: Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.11.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die gemäß Beschluss 19/SVV/0543 – Potsdam erklärt den Klimanotstand – vorzulegenden Prüfergebnisse zu den Punkten:

- D) Verkehrswende in Potsdam einleiten
- F) Stärkung des Baum- und Grünschutzes – Teilfrage zu Moor- und Baumpotentialen
- G) Dekarbonisierungsstrategie der EWP
- H) Vermeidung von Einzelheizungen und Einzelfeuerstätten

sowie zu den mit der MV im März verschobenen Punkte

- B) Treibhausgasneutrale Energieversorgung von Neubauten – Teilfrage zu „grauen Emissionen“
- I) Klimaauswirkungen in allen Beschlüssen berücksichtigen

Weiterhin informiert die Verwaltung über die bereits

- beabsichtigten Verfahren zur Treibhausgasneutralen Energieversorgung von Neubauten sowie der Festsetzung von Klimaschutzzielen im Rahmen von Bebauungsplänen und bei Grundstücksverkäufen (Punkte A) und B)).

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

 Oberbürgermeister

 Geschäftsbereich 1

 Geschäftsbereich 2

 Geschäftsbereich 3

 Geschäftsbereich 4

 Geschäftsbereich 5

Prüfergebnisse August 2020 zum Beschluss „Potsdam erklärt den Klimanotstand“ (19/SVV/0543)

Federführend: Koordinierungsstelle Klimaschutz

1 Verständnis des stufenweisen Prüfverfahrens und Umgang mit den Ergebnissen

Der Klimanotstand umfasst 10 Punkte (A-J).

Der Auftrag zur Jugendbeteiligung wurde umgesetzt (Punkt J).

Zum Auftrag zur Beschlussvorlage zu Klimaauswirkungen in Beschlüssen (Punkt I) wird mit der vorliegenden MV ein Zwischenstand zur Verfahrensentwicklung vorgelegt. Derzeit finden noch Abstimmungen mit dem Klimarat, den Fraktionen und Anbietern geeigneter Software statt; mit einer Beschlussvorlage wird im ersten Quartal 2021 gerechnet.

Die Aufträge zur Prüfung (Punkte A-H) wurden in Teilen mit den Drucksachen 19/SVV/1362 und 20/SVV/0294 beantwortet. Nun werden die noch ausstehenden Prüfergebnisse zu folgenden Punkten vorgelegt:

- D) Verkehrswende in Potsdam einleiten,
- F.2) Stärkung des Baum- und Grünschutzes – Teilfrage zu Moor- und Baumpotentialen,
- G) Dekarbonisierungsstrategie der EWP,
- H) Vermeidung von Einzelheizungen und Einzelfeuerstätten

sowie zu dem mit der MV im März verschobenen Punkt

- B.2) Treibhausgasneutrale Energieversorgung von Neubauten – Teilfrage zu „grauen Emissionen“.

Weiterhin informiert die Verwaltung über die beabsichtigten Verfahren zur Treibhausgasneutralen Energieversorgung von Neubauten sowie der Festsetzung von Klimaschutzziele im Rahmen von Bebauungsplänen und bei Grundstücksverkäufen (erste Umsetzung der Prüfergebnisse aus den Klimanotstandspunkten A) und B)).

Parallel zu dieser Mitteilungsvorlage legt die Verwaltung die **MV „Klimanotstand - 2. Aktionsplan zum Masterplan 100% Klimaschutz“** vor. Dort wird mitgeteilt, wie sich die Ergebnisse der Prüfungen zum Klimanotstand bereits im Verwaltungshandeln niederschlagen. Dieses Maßnahmenpaket zum Klimanotstand wird dort mit der Fortschreibung des Aktionsplans zum Masterplan 100% Klimaschutz zusammengeführt.

2 Prüfergebnisse

D) Verkehrswende in Potsdam einleiten

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit der Landesregierung aufzunehmen, um die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für alternative Finanzierungsmodelle für den öffentlichen Nahverkehr (bspw. in Form einer kommunale Nahverkehrsabgabe), Verbesserungen in der Tarifstruktur des VBB (Ausweitung des Tarifbereichs Berlin C sowie ein 365 Euro Jahresticket) und die Erhöhung der ÖPNV-Zuschüsse an die Gemeinden zu erreichen.

Die Landeshauptstadt Potsdam und der Landkreis Potsdam-Mittelmark stellen einen gemeinsamen Antrag zur Bundesförderung eines Modellprojekts zur Stärkung des ÖPNV. Neben einem 365-EUR-Jahresticket für Potsdam ABC sollen im Antrag Maßnahmen zur Verbesserung der Angebots- und Betriebsqualität sowie die Digitalisierung des ÖPNV vorgeschlagen werden.

F) Stärkung des Baum- und Grünschutzes (Teilfrage zu Moor- und Baumpotentialen)

Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, zu prüfen, welches Potenzial zur Minderung von Treibhausgasen durch Nachpflanzung von Bäumen und Pflege der Potsdamer Moore genutzt werden kann.

Bäume

Eine Buche bindet in 80 Jahren ca. 1t CO₂, das entspricht 12,5 kg pro Jahr. Das bedeutet, es benötigt 80 Bäume um per anno 1t CO₂ zu binden. Baumarten mit geringerer Holzdichte haben eine etwas geringere CO₂-Kapazität. (Quelle: Uni Münster).

1.000 Bäume zusätzlich in der LHP, wie seitens der SVV als Maßnahme angedacht, würden demnach ca. 13t CO₂/a binden. Um diese zusätzlichen Pflanzungen zu realisieren ist zusätzliches Personal notwendig.

Die langfristige CO₂-Bindung ist nur bei anaerober Einlagerung oder mindestens einer Kaskadennutzung des Holzes gegeben.

Allein zur Treibhausgasreduzierung, bezogen auf die Treibhausgasbilanz der Stadt Potsdam, ist die Nachpflanzung von Bäumen aufgrund der relativ geringen Effekte und relativ hohen Aufwendungen nicht zu begründen.

Aus Gründen der Klimaanpassung, des Naturschutzes, der Biodiversität sowie der Verbesserung des Bodens und des Grundwasserspiegels sind zusätzliche Baumpflanzungen dennoch zu empfehlen.

In Bezug auf Waldgebiete in der LHP würden durch die Entstehung von naturnahen und stabilen Wäldern durch Nachpflanzung von Laubbäumen nicht nur die Bindung von CO₂ erhöht, sondern auch eine Stresstoleranz der Wälder verbessert werden. Gleichzeitig würde das Waldbrandrisiko gesenkt und die Biodiversität gesteigert werden.

Erste Maßnahmen um Nachpflanzungen im Herbst 2020 zu realisieren wurden bereits getätigt. Als erster Schritt erfolgt eine Standortanalyse.

Auch Baumpflanzprogramme wie Baumpatenschaften, Hochzeits- oder Tauf-Bäume usw. könnten genutzt werden, um den urbanen Baumbestand weiter zu erhöhen. All diese Dinge sind jedoch verwaltungsseitig mit erheblichem Organisations- und Pflegeaufwand zu flankieren und können daher nur mit mehr Personal abgeleistet werden.

Moore

Es gibt ca. 1.800ha moorrelevante Flächen in der LHP. Laut der Kurzstudie „Aktivierung der Klimaschutzfunktion von Niedermoorflächen in der Landeshauptstadt Potsdam“ aus dem Jahr 2012 teilen sich diese in folgende Nutzungen nebst Treibhausgaspotentialen auf:

Tabelle 7: Berechnung der CO₂-Emissionen der Niedermoore auf der Grundlage der Treibhausgas-Emissions-Standort-Typen (GEST, nach COWENBERG et al. 2008)

Nutzung	Mähweiden, Acker, Wiesen ¹	Mähweiden, Wiesen ²	Mähweiden, Wiesen ³	Mähweiden, Hutungen, Wiesen ⁴	NSG ⁵	Summe
Wasserstufe	2-, 2+, 2~	(3+/2+) 3+	4+/3+	4+	5+	
Wassersstand [cm unter Flur]	35 – 85	15 – 45	5 – 45	5 – 20	10 cm über – 10 cm unter Flur	
Fläche [ha]	596	695	231	113	166	
Treibhausgaspotential (GWP) [t CO ₂ -eq/ha*Jahr]	24	15	13	8,5	1-10	
t CO ₂ -eq/Jahr	14.304	10.425	3.003	904	166 – 1.660	28.802 – 30.296
Extensivierung [8,5 t CO ₂ -eq/ha*Jahr]	4.768	5.560				
Revitalisierung/ Wiedervernässung [1 t CO ₂ -eq/ha*Jahr]			231 – 2310	113 – 1130		
CO₂-Äquivalente-Vermeidungspotenzial	9.536	4.865	2.772 – 693	791 – (+226)		14.868 – 17.964

¹ Acker = 143 ha, Mähweiden = 290 ha, Wiesen = 41 ha, Sonstige = 1,7 ha; ² Mähweiden = 438 ha, Wiesen = 90 ha, Sonstige = 20 ha; ³ Mähweiden = 110 ha, Wiesen = 44 ha, Acker = 5 ha; ⁴ Mähweiden = 45 ha, ohne Nutzungsangabe (z. B. NSG) = 49 ha, Hutungen = 14 ha, Wiesen = 4 ha; ⁵ Flächenanteil befindet sich fast ausschließlich in den NSG „Ferbitzer Bruch“ und „Obere Wublitz“, ungenutzt

Derzeit werden demnach ca. 30.000t CO₂ / a durch nicht angepasste Niedermoornutzung in der LHP emittiert. Das Wiedervernässungs- und somit **CO₂-Minderungspotential liegt bei ca. 15.-18.000t/a**. Dies entspricht ca. 2% der derzeitigen Treibhausgasemissionen Potsdams. Dieses Potential ist vergleichsweise hoch einzuschätzen; das gesamte Minderungspotential im Industriebereich liegt z.B. nur bei ca. 10.000t/a.

Projekte zur Verbesserung der CO₂-Bindungsfähigkeit konnten bisher nicht realisiert werden. Die Gründe sind v.a. häufig ungenügende Wirtschaftlichkeit oder unzureichende finanzielle und

personelle Ressourcen, um die zwar vorhandenen, jedoch häufig ungenügenden Anreize in Vorhaben umzusetzen.

Derzeit ist die LHP in Kontakt mit dem Land über verbesserte Förderung. Darüber hinaus zeichnet sich ab, dass in vielen Fällen eine Flurneuordnung günstig wäre, um Flächen in sinnvoller Weise zu revitalisieren. Die Durchführung eines solchen erforderlichen Flurneuordnungsverfahrens dauert in der Regel 10 Jahre. Allerdings sind auch in der bestehenden Flurordnung Vorhaben denkbar, jedoch mit relativ hohem Analyse- und Koordinierungsaufwand verbunden.

Dieser Prozess muss von demjenigen angestoßen werden, der den größtmöglichen Vorteil aus der Maßnahme ziehen würde. Das ist nicht die Landeshauptstadt, der dafür auch die Ressourcen fehlen würden. Die LHP hat daher beim Land angeregt, Projektentwicklungsgesellschaften zu fördern, welche tragfähige Wiedervernässungsprojekte entwickelt und die nutzungsrechtlichen Fragen begleitet.

G) Dekarbonisierungsstrategie der EWP

Der Oberbürgermeister wird als Gesellschaftervertreter der Energie und Wasser Potsdam GmbH beauftragt, die Eckpunkte der kommunalen Strategie 100 % Klimaschutz im Masterplan 100 % Klimaschutz umzusetzen und durch die Einführung eines systematischen Managementprozesses langfristig ökologisch und ökonomisch sinnvolle Maßnahmen voranzutreiben. Dafür ist zu prüfen, ob und wie die ambitionierten Ziele des Klima- und Ressourcenschutzes (THG-Emissionen bis 2050 um 95 % zu senken und Reduzierung des Endenergiebezugs um mindestens 50%) in der Dekarbonisierungsstrategie der EWP deutlich vor 2050 umgesetzt werden können.

Die Kernstrategien des Masterplan 100% Klimaschutz wurden mit 17/SVV/0532 als Ordnungsrahmen der kommunalen Klimapolitik beschlossen und mit 18/SVV/0730 in mittelfristige Strategien und einen maßnahmenbezogenen Aktionsplan überführt. Im Zuge dessen wurde eine Verbundstrategie der kommunalen Unternehmen und der LHP untereinander auf den Weg gebracht (S1.3). U.a. haben die EWP und die ProPotsdam auf Basis des Masterplan 100% Klimaschutz der LHP Dekarbonisierungsstrategien entwickelt und aufeinander abgestimmt. Zur Dekarbonisierungsstrategie der EWP sollte ab März 2020 ein öffentlicher Beteiligungsprozess zur weiteren Ausdifferenzierung der Strategie starten; dieser ist aufgrund der Sars-CoV2-Krise und der damit verbundenen Einschränkungen und akuten Herausforderungen der Stadtwerke vorerst verschoben worden. Als weitere Instrumente zum Management der Dekarbonisierungsstrategie wurde seitens der LHP ein Controlling-Tool zu Nachverfolgung der Zwischenziele des Masterplan 100% Klimaschutz eingerichtet.

Regelmäßig finden Treffen zwischen der Koordinierungsstelle Klimaschutz der LHP und dem Umweltmanagement der Stadtwerke statt.

LHP und EWP haben verabredet eine gemeinsame Analyse der Bereitstellung öffentlicher Flächen bzw. fiskalischer Flächen für Energieanlagen und für die Errichtung neuer Anlagen im Sinne der Dekarbonisierungsstrategie durchzuführen.

Bis dato zielt die Dekarbonisierungsstrategie der EWP auf die Umsetzung des Masterplan 100% Klimaschutz schrittweise bis 2050 ab. Durch die Streckung auf diesen Zeitraum erscheinen – unter den aktuellen bzw. erwartbaren Rahmenbedingungen – sowohl die hohen Investitionen als auch erhöhte Brennstoffkosten (v.a. durch zunehmende Nutzung grüner Gase) sowohl für das Unternehmen als auch für die Endverbraucher in Potsdam darstellbar. Eine vollständige Umsetzung deutlich vor 2050 würde – nach heutigem Stand – die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und die Kosten für die Verbraucher spürbar verschlechtern. Letzteres ist im weitgehend freien Markt mit weiteren negativen Rückkopplungen auf das Unternehmen verbunden. Im Zuge des Werkstattverfahrens sollten daher Evaluationsstufen festgelegt werden, zu denen die Vorziehung von Maßnahmen regelmäßig geprüft wird.

H) Vermeidung von Einzelheizungen und Einzelfeuerstätten

Der Oberbürgermeister wird als Gesellschaftervertreter der Energie und Wasser Potsdam GmbH beauftragt, zu prüfen, wie durch günstigere Konditionen zum Anschluss an das bestehende Fern- und Nahwärmenetz erreicht werden kann, dass der Neubau und Betrieb von Einzelheizungen und Einzelfeuerstellen reduziert werden kann.

Die meisten Einzelheizungen werden außerhalb des Fernwärmegebietes, bzw. des Fernwärmepotentialgebietes, errichtet und können mit den angefragten Maßnahmen nicht beeinflusst werden. Die grundlegende Strategie der LHP gemäß Masterplan 100% Klimaschutz ist die

Fernwärmeverdichtung und –erweiterung in Kombination mit der Dekarbonisierung. Die EWP erarbeitet zurzeit ein Modell, welches insbesondere im Rahmen der Fernwärmeverdichtung zur Anwendung kommen wird. Das Modell basiert im Wesentlichen auf pauschalierte Anschlusspreise für verschiedene Fernwärmehausanschlussgrößen. Mit diesem Anschlusspreismodell soll der Anschluss an das Fernwärmenetz neben dem sehr hohen ökologischen Standard (Primärenergiefaktor 0,17) auch preislich attraktiver gestaltet werden. Weiterhin streben die LHP und die EWP ein Konzept zur Anbindung der Übergangstatbestände nach §5 der Fernwärmesatzung an.

B) Treibhausgasneutrale Energieversorgung von Neubauten (Teilfrage zu „grauen Emissionen“)

[...] soll untersucht werden, welche Optimierungsmöglichkeiten bei den „grauen Emissionen“ (Emissionen durch die Erstellung und den Abriss der Gebäude) bestehen.

„Als graue Energie wird die Primärenergie bezeichnet, die notwendig ist, um ein Gebäude zu errichten. Graue Energie umfasst Energie zum Gewinnen von Materialien, zum Herstellen und Verarbeiten von Bauteilen, zum Transport von Menschen, Maschinen, Bauteilen und Materialien zur Baustelle, zum Einbau von Bauteilen im Gebäude sowie zur Entsorgung. Durch die Verwendung heimischer Materialien und durch ressourcenschonendes Bauen lässt sich die im Gebäude verbaute graue Energie minimieren.“ (Quelle: www.BauNetzWissen.de)

Äquivalent zur grauen Energie können die grauen Emissionen angenommen werden, die bei den energetischen Prozessen entstehen.

„Der Anteil der grauen Energie über den gesamten Lebenszyklus einer Immobilie steigt mit sinkendem Betriebsenergieaufwand. Zusammen mit den im Laufe der Nutzung eines Gebäudes erforderlichen Ersatz- und Erneuerungsmaßnahmen macht die graue Energie im Lebenszyklus eines energieeffizienten Gebäudes etwa 20 bis 40% des gesamten Primärenergieaufwands aus. Umgerechnet auf ein Jahr sind dies 20 bis 50 kWh/m², je nach Baukonstruktion (Holz- oder Massivbau) und Ausstattungsmerkmalen (z. B. mit oder ohne Tiefgarage). Variantenrechnungen weisen darauf hin, dass der Einfluss solcher Merkmale größer ausfällt als der durch eine Bauweise als Nullenergiegebäude im Vergleich zur Standardausführung verursachte Mehraufwand an grauer Energie, der z. B. aus den erhöhten Dämmstärken oder zusätzlichen Solaranlagen resultiert.

Damit der Nullenergiestandard im Sinne einer ausgeglichenen Bilanz über den gesamten Lebenszyklus erreicht wird, müssen die jährlichen Überschüsse in der Betriebsenergiebilanz auch den Energieaufwand für Herstellung und Instandhaltung (und Abriss) ausgleichen. Die jährliche Betriebsenergiebilanz muss also ein Plus erreichen. Solche Dimensionierungen sind allerdings in der Praxis höchstens bei Einfamilienhäusern vorzufinden, denn die zusätzlich nötigen Erzeugungskapazitäten sind meist nicht am Gebäude unterzubringen. Mittelfristig erscheint die am Lebenszyklus eines Gebäudes orientierte Bilanzierung zielführend, um beispielsweise auch die Entscheidung zwischen Neubau oder Sanierung rechnerisch mit einbeziehen zu können. Bei der Bestandssanierung verbessert der Gegenwert des Rohbaus als Gutschrift das Ergebnis einer Gesamtenergiebilanzierung. Er macht etwa ein Viertel der Herstellungsenergie eines Gebäudes aus“ (Quelle: Bine Informationsdienst)

Das Potential und die Optimierungsmöglichkeiten zur Treibhausgasreduktion sind demnach sehr hoch. Sie liegen voraussichtlich im Bereich des Unterschieds zwischen Standardgebäude und Passivhaus. Dabei ist der rein technische Mehraufwand zur Reduktion der grauen Emissionen (z.B. durch Holz- statt Betonbau) in manchen Fällen möglicherweise geringer als die Errichtung in Passivhausbauweise. Zur genaueren Quantifizierung liegen uns jedoch keine ausreichenden Untersuchungen vor.

Material und Konstruktion von Gebäuden entfalten demnach langfristige Wirkungen, die sich nur über eine Lebenszyklusbetrachtung umfänglich bewerten lassen. Dies ist bisher in den gesetzlichen Vorgaben der EnEV und in den zugehörigen Berechnungsverfahren, z.B. nach DIN 18599, nicht abgebildet. Durch eine Ökobilanzierung, die beispielsweise im Rahmen einer Nachhaltigkeitszertifizierung erfolgt, kann die Energiebilanz eines Gebäudes von der Herstellung über die Nutzung bis zur Lebensendphase dargestellt werden.

In den eigenen Gebäuden der LHP gibt es bisher keine Erfahrungen zur Optimierung der grauen Emissionen bei Bauvorhaben. Im Rahmen der geplanten Nachhaltigkeitszertifizierungen bei Neubauten ab 15 Mio. € wird der KIS jedoch besonderes Augenmerk auf eine starke Wichtung dieses Kriteriums legen.

Um die planerischen Ziele zur Optimierung der Grauen Emissionen dann baulich umsetzen zu können, bedarf es rechtlicher Klärungen. Bisher ist im Vergaberecht eine Wertung der Angebote nach lokaler Erzeugung aus heimischen Rohstoffen nicht zulässig. Bei der Wiederverwendung von Bauteilen entfällt die Gewährleistung der Ausführenden.

I) Klimaauswirkungen in allen Beschlüssen berücksichtigen

Alle an die Stadtverordnetenversammlung oder den Hauptausschuss gerichteten Beschlussvorlagen sollen die klimapolitischen Auswirkungen der vorgeschlagenen Entscheidung berücksichtigen. Das Antragsformular soll künftig ein Feld „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ sowie ein zugehöriges Begründungsfeld enthalten. Für Beschlussvorlagen der Verwaltung kann die entsprechende Prüfung bereits vor Einbringung erfolgen. Vorlagen der Fraktionen sollen unverzüglich nach deren Einreichung an die Koordinierungsstelle Klimaschutz zur Stellungnahme weitergeleitet werden. Die Stellungnahme soll vor der Befassung in den Fachausschüssen bzw. vor Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden. Der Oberbürgermeister soll einen entsprechenden Verfahrensvorschlag und Kriterien für die Bewertung der Klimaauswirkungen erarbeiten.

Ziel: Auswirkungen auf den Klimaschutz bei der Erstellung von Beschlussvorlagen für die politischen Gremien abschätzen und in Beschlussvorlagen ausweisen.

Form: im Formblatt zur Einbringung der Vorlage in die StVV sind auf Seite 3 die Klimaauswirkungen darzustellen und ggf. zu begründen

- positiv
- negativ
- keine

Begründung:

Verfahren: Die Prüfung der Klimaauswirkungen erfolgt in einem zweistufigen Verfahren in den zuständigen Facheinheiten.

Stufe 1:

Im Rahmen einer **Basisprüfung** wird ermittelt ob die Vorlage ein Thema/Projekt behandelt, das sich **negativ oder positiv** auf das Klima auswirkt. Dabei soll als erstes geschaut werden, ob das Thema/Projekt/die Maßnahme im **Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050** oder in der **Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels** enthalten ist.

Wenn dies **erfüllt** ist, braucht nicht weiter geprüft werden. Im Formblatt der Vorlage ist dann einzutragen; „*Ja, positiv - Projekt/Maßnahme setzt städtische Klimakonzepte um*“.

Ist dies **nicht erfüllt**, wird anhand weiterer **Leitfragen die Betroffenheit** zum Klimaschutz geprüft. Je nach Ergebnis erfolgt dann in **Stufe 2** eine positive oder negative Wirkabschätzung.

Stufe 2 :

In Stufe 2 soll die **positive oder negative Wirkabschätzung** nach **Menge und Dauer** erfolgen. Ist die positive oder negative Wirkung nur **gering**, erfolgt **keine weitere Prüfung**. Ist die geschätzte Wirkung **mittel bis erheblich** sollen **Alternativen** (evtl. mit Unterstützung der Koordinierungsstelle Klimaschutz oder extern) **geprüft** werden und die **Auswirkungen in der Begründung kurz dargelegt** werden.

Unterstützung: Die Koordinierungsstelle Klimaschutz (403) steht als Ansprechpartner für die Einschätzung der Klimarelevanz und die Bewertung von Optimierungsmöglichkeiten wie auch für Rückfragen zur Funktionsweise des Tools zur Verfügung.

Beabsichtigte Verfahren zur Treibhausgasneutralen Energieversorgung von Neubauten sowie der Festsetzung von Klimaschutzzielen im Rahmen von Bebauungsplänen und bei Grundstücksverkäufen (Punkte A) und B))

Parallel zu den Prüfungen zum Klimanotstand hat die Verwaltung im Zuge des 1. Aktionsplans zum Masterplan 100% Klimaschutz (18/SVV/0730) das nachfolgend beschriebene Verfahren entwickelt. Mit der Bereitstellung von Stellenanteilen für die verstärkte Klimaschutzarbeit in der Stadtplanung mit dem Haushalt 2020/21 kann dieses Verfahren nach entsprechender Besetzung dieser Stellen demnächst umgesetzt werden.

Die StVV hat die Ziele und Kernstrategien des Masterplan 100% Klimaschutz beschlossen (17/SVV/0532), dazu gehören

- energieeffiziente Stadtentwicklung
- Ausnutzung des Potentials der Erneuerbaren Energien
- Erhöhung der Energiestandards im Neubaubereich

Im Zuge der Prüfungen zum Klimanotstand wurde u.a. geprüft, inwieweit bei Neubauten der (seitens des Masterplans empfohlene) KfW-55-Standard im Zielkonflikt mit sozialverträglichen Mieten und dem wirtschaftlichen Betrieb von Gebäuden steht. Anhand der Beispiele des KIS und der ProPotsdam sowie den Ergebnissen von Studien kann festgehalten werden, dass Wirtschaftlichkeit und sozialverträgliche Mieten mit diesem Standard im Potsdamer Fernwärmegebiet in der Regel erreicht werden bzw. häufig besser sind als der EnEV-Standard. Dies liegt an den günstigen Förderanreizen durch die KfW, die jedoch häufig nicht genutzt werden bzw. nicht bekannt sind. Die ProPotsdam hat relevante Vorhaben bisher nur im Fernwärmegebiet umgesetzt. Außerhalb des Fernwärmegebietes sind Wirtschaftlichkeit und sozialverträgliche Mieten häufig ebenfalls zu erwarten. Beim KIS ist auch hier die Wirtschaftlichkeit stets gegeben – solange die Fördermittel der KfW verfügbar sind. Studien zufolge kann es Fälle geben, in denen die Wirtschaftlichkeit schlechter ggü. EnEV-Standard ist

Um der Vorreiterrolle der LHP und dem Beschluss zum Masterplan gerecht zu werden beabsichtigt die LHP daher bei Entwicklungsmaßnahmen, vorhabenbezogenen Bebauungsplänen und städtebaulichen Verträgen das Ziel des KfW-55-Standards. An welchen Stellen die verbindlichen Vorgaben möglich ist, wird derzeit geprüft. Zielkonflikte sind aufgrund der i.d.R. gegebenen Wirtschaftlichkeit nicht zu erwarten. Ausnahmefälle können mit mangelnder Wirtschaftlichkeit begründet und entsprechend geprüft werden.

Bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen sollen künftig verbindlich Energiekonzepte aufgestellt werden, um die Integration der Masterplanziele in das Vorhaben zu prüfen und entsprechende Vereinbarungen in städtebaulichen Verträgen festzuhalten. Der KfW-55-Standard wird dabei als Minimum angestrebt. Die LHP berät auf Wunsch Käuferinnen und Käufer städtischer Grundstücke, Investoren, Bauträger und Projektentwickler schon vor dem Bau bezüglich der Ziele und deren Umsetzung und stellt Merkblätter zum Thema zur Verfügung.

Im Bereich von angebotsbezogenen Bebauungsplänen und Bauvorhaben nach §34 BauGB wird die LHP stärker beratend und informierend tätig, mit dem Ziel auch hier mindestens den KfW55-Standard zu erreichen.

Im Rahmen von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen werden die Klimaschutzziele der LHP in die Zielstellungen übernommen. Auch hier wird die Beratung und Information verstärkt.

Neben den Vorgaben und Zielen zum Gebäudestandard ist im Masterplan auch ein deutlicher Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen vorgesehen. Dort sind durchschnittliche Anteile an der Dachfläche und ein gesamtstädtisches Ausbauszenario definiert. Ein hoher Anteil bei der Errichtung von Neubauten soll daher künftig in die Zielstellungen, die Energiekonzepte und die Beratungsangebote übernommen werden. Die Möglichkeiten der verbindlichen Vorgabe oder Vereinbarung werden vertieft geprüft.

Die beteiligten Bereiche der Stadtplanung und Stadterneuerung, die Koordinierungsstelle Klimaschutz sowie bedarfsweise weitere Beteiligte werden sich künftig regelmäßig zu aktuellen Vorhaben abstimmen, reflektieren die Verfahren und passen diese ggf. an.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1266

Betreff: öffentlich
Klimanotstand - 2. Aktionsplan zum Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050

bezüglich
DS Nr.: 18/SVV/0730, 19/SVV/0543

Erstellungsdatum 16.10.2020

Eingang 502: 16.10.2020

Einreicher: Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.11.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Klimanotstand - 2. Aktionsplan zum Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050 gemäß Anlage.

Das Maßnahmenpaket zum Klimanotstand wird mit der Fortschreibung des Aktionsplans zum Masterplan 100% Klimaschutz zusammengeführt.

Die Zusammenführung erfolgt, damit es weiterhin einen regelmäßig fortgeschriebenen Maßnahmenplan zum Klimaschutz gibt, der sowohl den Beschlüssen zum Masterplan als auch zum Klimanotstand gerecht wird. Die regelmäßige Fortschreibung der Aktionspläne zum Masterplan wurde mit 18/SVV/0730 beschlossen. Die Erkenntnisse aus dem Klimanotstand werden nun in den turnusmäßig fälligen 2. Aktionsplan zum Masterplan integriert.

Der Klimanotstand (19/SVV/0543) umfasst 10 Punkte (A-J).

Der Auftrag zur Jugendbeteiligung wurde umgesetzt (Punkt J).

Der Auftrag zur Beschlussvorlage zu Klimaauswirkungen in Beschlüssen (Punkt I) wird vsl. im ersten Quartal 2021 erfüllt. Derzeit finden dazu Abstimmungen mit dem Klimarat, den Fraktionen und den Anbietern von geeigneter Software statt.

Die Aufträge zur Prüfung (Punkte A-H) wurden/werden mit den Drucksachen 19/SVV/1362 und 20/SVV/0294 sowie einer ebenfalls für die StVV im November vorgesehenen MV beantwortet.

Aus diesen Prüfergebnissen hat die Verwaltung bereits Maßnahmen abgeleitet und weiterhin Maßnahmen zusammengetragen, die bereits im Sinne des Klimanotstands aktiv sind. Zusammen mit den für den Masterplanprozess notwendigen Maßnahmen ergibt sich die vorliegende MV zum Aktionsplan. Diese wird parallel mit der MV zu den weiteren Prüfergebnissen zum Klimanotstand eingebracht.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Die dargestellten Maßnahmen sind überwiegend bereits mit der Haushaltssatzung für 2020/21 beschlossen. Dort nicht enthaltene Maßnahmen sind von nachgeordneter Priorität und werden nach Haushaltslage umgesetzt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Fortsetzung der Mitteilung:**Erläuterung zur Anlage 1, Klimanotstand - 2. Aktionsplan zum Masterplan 100% Klimaschutz**

Im Jahr 2017 wurden die Ziele und Strategien des Masterplan 100% Klimaschutz als Ordnungsrahmen der Stadtpolitik beschlossen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt diese Strategien zu untersetzen und Möglichkeiten der Einordnung in den Verwaltungsvollzug aufzuzeigen. Das Ergebnis wurde der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2018 in Form eines „1. Aktionsplans“ vorgelegt, der mit Beschluss 18/SVV/0730 bestätigt wurde. Darin wird unter Punkt 3. festgeschrieben, dass dieser Aktionsplan alle zwei Jahre zu aktualisieren ist, erstmals im 4. Quartal 2020.

Um dem notwendigen verstärkten Handlungsdruck zum Schutz des Weltklimas Nachdruck zu verleihen und den eigenen Handlungswillen zu verdeutlichen, riefen seit Mai 2019 deutsche Städte verstärkt den „Klimanotstand“ aus. So hat auch die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 14.08.2019 eine Resolution zum Klimanotstand beschlossen und gleichzeitig den Oberbürgermeister beauftragt zahlreiche Prüfungen zur beschleunigten Umsetzung des Masterplan Klimaschutz vorzunehmen. Diese Prüfergebnisse werden in einer gesonderten Mitteilung vorgelegt.

Der Vorbericht zu den Maßnahmen zum Klimaschutz im Haushalt 2020/21 (Teil 1 der Haushaltssatzung ab Seite 239) hat bereits aufgezeigt, in welchen Verwaltungsbereichen bereits relevante Aufwendungen und Investitionen erfolgen. Diese Maßnahmen konnten in Hinblick auf die Punkte des Klimanotstands und der Strategien des Masterplan 100% Klimaschutz noch weiter differenziert und zum Teil ergänzt werden. Hier wird nun ein Maßnahmenpaket vorgelegt, das die beiden Komponenten „Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050“ und „Klimanotstand“ in einem Maßnahmenpaket zusammenführt, dem Beschluss vom 1. Aktionsplan zur zweijährigen Aktualisierung der Fortschreibung gerecht wird und einen „2. Aktionsplan“ entsprechend der Haushaltsplanung – Doppelhaushalt 2020/2021 definiert.

So wie in anderen Masterplankommunen auch, wird damit der Weg zur Dekarbonisierung in der Landeshauptstadt Potsdam konsequent weitergegangen.

Zur Umsetzung des Klimanotstandes und der allgemeinen Stärkung des Klimaschutzes in der Verwaltung wurden mit dem DHH20/21 10 zusätzliche Personalstellen im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt eingerichtet, die auch den vorliegenden Aktionsplan maßgeblich unterstützen.

Wesentliche Kernpunkte sind dabei geordnet nach den Handlungsfeldern des Masterplan Klimaschutz:

01 Nachhaltige Planung

- Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept INSEK 2035 mit Berücksichtigung Klimaschutz und Klimaanpassung als Querschnittsthema
- energetisches Quartierskonzept, mit anschließendem Sanierungsmanagement für ein Quartier mit kleinteiliger Struktur außerhalb der Fernwärme
- Übertragung der Erfahrungen der Gartenstadt Drewitz auf ein weiteres Quartier
- Festlegung von Klimazielen in Bauleitplanung und Stadtentwicklung / Klimagerechte Stadtentwicklung
- Verbesserung der personellen Untersetzung für Klimaschutz in der Stadtentwicklung und Stadtplanung
- Fortschreibung Standortentwicklungskonzept (SEK), auch mit Focus Klimaschutz und Nachhaltigkeit
- Aufstellung eines Energienutzungsplans ENP, als Grundlage städtischer Planungen hinsichtlich der Energieerzeugung und Energieversorgung von Bestands- und Neubauquartieren insbesondere für die Bestimmung und Sicherung von Flächen für Energieanlagen
- Erstellung eines „Leitfaden energetische Sanierung und Denkmalschutz“
- Jährliche Zielgrößen bis 2030 für die abgestimmte Umsetzung der Dekarbonisierungsstrategien der EWP und ProPotsdam entwickeln und in die unternehmensbezogenen BSC-Verfahren/Wirtschaftspläne integrieren.

02 Energie

- Beteiligungsprozess zur Dekarbonisierungsstrategie der EWP
- Weiterentwicklung des Energiekonzept Kramnitz (18/SVV/0607)
- Beteiligung der Gebäudeeigentümer an der Entwicklung der EWP-Strategie zur Senkung der Fernwärmeterperaturen mit dem Ziel der frühzeitigen Festlegung der Umstellungszeitpunkte der jeweiligen Teilnetze (zur Vermeidung von Fehlinvestitionen der Gebäudeeigentümer)
- Konzept zur Umsetzung der FW-Satzung, § 5 Übergangsregelung und Befreiung vom Anschluss- und Benutzerzwang
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED –technik

03 Gebäude

- Prüfung ambitionierter Energiekonzeptvarianten bei allen Neubauvorhaben des KIS, mind. Prüfung des Plus-Energie-Standard; Berücksichtigung der Lebenszykluskosten bei Investitionsentscheidungen
- Definition der Bauweise von Kitas, Schulen und Horten in Abgrenzung zu anderen Zielbereichen im Rahmen von Standards der Integrierten sozialraumorientierten Infrastrukturplanung (ISIP)
- Prüfung ambitionierter Energiekonzeptvarianten bei allen Neubauvorhaben der Pro Potsdam, mind. Prüfung des Plus-Energie-Standard
- Wohnungstauschbörse einrichten und betreiben

04 Wirtschaft

- Kramnitz: Gründung Kramnitz Energie GmbH mit Deutsche Wohnen SE
- Klimafreundliche Dienstreisen; Dienstanweisung Dienstreisen und Fortbildung der LHP
- Klimaschutz im Potsdamer Kongresspreis 2020 ff

05 Haushalte

- Frühjahresputz auf öffentlichen Flächen fortführen
- Abfallberatung auf Veranstaltungen, Festen und Märkten fortführen
- Umweltbildungsangebot des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zur Abfallvermeidung, abfallarmen Konsumverhalten, Abfalltrennung, Recycling fortführen
- Geben und Nehmen Markt fortführen
- Mobilitätskonzept Kramnitz (Mobility-Hubs in Quartiersgaragen)
- Energieeinsparprojekt des KIS für Schulen fortführen
- Klimafonds der LHP für Energieeffizienzmaßnahmen der BürgerInnen
- außerschulische Natur-und Umweltbildungsangebote im Potsdam-Museum und Naturkundemuseum
- Kurse an der Volkshochschule Potsdam im Programmbereich "Mensch und Gesellschaft" mit Themen "Globales Lernen, Nachhaltigkeit, Umwelt, Verbraucherfragen" durchführen
- Plastikfreie Veranstaltungen und Betrieb, in der Städtischen Musikschule und in der Stadt-und Landesbibliothek durchführen
- Nutzung von Mehrweggeschirr, Angebot von Trinkwasser, statt Mineralwasser in Plastikflaschen im Potsdam-Museum und Naturkundemuseum
- Bibliothek der Dinge in der SLB - Ausleih von ressourcenintensiven Alltagsgeräten die nur selten benutzt werden
- Klimabibliothek der SLB - Bündelung aller Medien zum Thema Umwelt

- klimafreundliche Veranstaltungen in der Schiffbauergasse durchführen; Erweiterung CupConcept-Becher, verstärkte Mülltrennung, Eco-Toiletten Anmietung, plastikfrei, Upcycling alter Banner, klimafreundliche Printprodukte bei Großveranstaltungen

06 Verkehr

- Fortschreibung des StEK Verkehr sowie der Parkgebührenordnung der LHP
- nachhaltiges Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes für den Science Park und Ortsteil Golm erstellen
- nachhaltige Verkehrs- und Mobilitätskonzepte für ausgewählte Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorte (Medienstadt, Telegrafenberg) und Vorbereitung /Umsetzung erster Maßnahmen
- Umgestaltung der Fr.-Ebert-Str.
- Erstellung und Umsetzung des Rad- und des Fußverkehrskonzepts
- Mobilitätskonzept Krampnitz (Verkehrerschließung Nord mit Tramerweiterung, Radschnellweg und Busausbaukonzept) fortschreiben und umsetzen
- vorrangig Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden, Barrierefreier Umbau der Friedrich-Ebert-Straße, Umbau H.-Mann-Allee, Bau von Busspuren
- angepasstes zielgruppenorientiertes Preissystem im ÖPNV entwickeln; Umsetzung in der Gremientätigkeit im VBB
- Beschleunigung und Vorrang ÖPNV durch verbesserte Lichtsignalsteuerung und Verkehrsmanagement
- Fortschreibung und Umsetzung des Nahverkehrsplans mit Schwerpunkten zur Behebung von Erschließungslücken zum Angebotsausbau
- Mobilitätsagentur etablieren und Mobilitätsoffensive starten
- Mobilitätskonzept Krampnitz erstellen (Mobility-Hubs in Quartiersgaragen)
- Umsetzung P+R-Konzept
- Erhöhung der Parkgebühren in der Innenstadt

07 Kommunikation

- Schinkelhallen-Talk: Klimaschutz – Wirtschaft durchführen
- Mitwirkung im Klimarat von 2 Jugendlichen der Initiative Fridays for Future
- Potsdamer Kongresspreis - Sonderpreis für Nachhaltigkeit fortführen
- Klimapreis beim Umweltfest fortführen
- Klimadialoge in Kooperation mit Urania sowie Kooperation mit Energieforum weiterführen
- Unesco-Creative-Film-City Aktionen mit Integration von Klimaschutzaspekten
- Machbarkeitsstudie "Umweltfilmfestival Potsdam" erstellen
- Förderung Ökofilmtour

08 CO2-Senken und Anpassung

- Prüfung Relevanz und ggf. Machbarkeit der Renaturierung von Niedermooren auf städtischen Flächen; Masterthesis - Ausschreibung der Uni Potsdam
- Fortführung der Bemühungen der LHP über das MIL eine Änderung der Brandenburger Bauordnung zu erwirken, damit eine Rechtsgrundlage geschaffen wird, um Grün-/Pflanzgestaltungssatzungen erlassen zu können (analog BauO NRW)
- Erstellung Stadtklimakarte Hitze und Starkregen und Ableitung Dach- und Fassadengrünmaßnahmen
- 1.000 neue Stadtbäume bis 2024
- Verortung der Ausgleichsmaßnahmen zur Entwicklung von Krampnitz möglichst im Stadtraum

- Bewerbung der LHP und SPSG, unter Federführung der Universität Potsdam, auf ein Forschungsvorhaben, Ausschreibung des BMBF, zur Bodenkühlfunktion und zum Wassermanagement bei Extremereignissen
- Krampnitz: Bebauungsplan Zentralpark und Übergangsbereiche zur Döberitzer Heide

Klimanotstand - 2. Aktionsplan 2018 zum Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050

Handlungsfeld 01 Nachhaltige Planung												
Beschlüsse 17/SVV/0537 und 18/SVV/0730		Beschluss 19/SVV/0543	2. Aktionsplan (Beschlussvorschlag)									
Nr.	langfristige Masterplan-Strategie	mittelfristige Teilstrategie	Klimanotstand Punkt	Nr MP Klima	Maßnahme DHH 2020/21	Zeitraum	Gesamtbedarf (Ergebnis) €	im DHH 2021 enthalten	in MiFi enthalten	Prio2, Umsetzung nach HH-lage	Kommunale Unternehmen	Anmerkungen
S1.1	Klimagerechte und energieeffiziente Stadtentwicklung und Anwendung des reformierten Städtebauinstrumentariums	Quartierslösungen sowohl im Neubau als auch im Bestand an Beispielen erproben und entwickeln	A) Festsetzung von Klimaschutzzielen in B-Plänen	1.3.	Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept INSEK 2035 mit Berücksichtigung Klimaschutz und Klimaanpassung als Querschnittsthema	2020/2021						in regulären Ausgaben fürs INSEK im DHH20/21 enthalten
				1.3.	energetisches Quartierskonzept mit Klimaschutz-Schwerpunkt, für ein Quartier mit kleinteiliger Struktur außerhalb der Fernwärme	2021	15.000	x			100.000 € Gesamtausgaben; 85.000€ Förderung KfW	
				1.3.1.	Übertragung der Erfahrungen der Gartenstadt Drewitz auf ein weiteres Quartier im Rahmen eines Sanierungsmanagements zu 1.3.	2021-23	15.000	x	x		100.000 € Gesamtausgaben; 85.000€ Förderung KfW	
				1.3.	Fortschreibung Standortentwicklungskonzept (SEK), auch mit Focus Klimaschutz und Nachhaltigkeit	2020 /2021	60.000	x			60.000€; im DHH20/21 enthalten	
				1.1.	Festlegung von Klimazielen in Bauleitplanung und Stadtentwicklung / Klimagerechte Stadtentwicklung	2020ff.					Dauerhafte Aufstockung des Personals um gesamt 4 Stellen in den relevanten Bereichen bei GB4; im DHH20/21 enthalten (siehe Tabellenblatt "Personalstellen...")	
S1.2	Energienutzungsplan (ENP) Potsdam als neues dauerhaftes Planungsinstrument	ENP in Stadtplanung verankern		1.1.1	Aufstellung eines Energienutzungsplans ENP, als Grundlage städtischer Planungen hinsichtlich der Energieerzeugung und Energieversorgung von Bestands- und Neubauquartieren; insbesondere für die Bestimmung und Sicherung von Flächen für Energieanlagen	2020-2021	100.000	x				
S1.3	Ausbau der Verbundstrategie mit klaren Zielvereinbarungen zwischen KU und LHP	Etablierung einer Prozessstruktur Verbundstrategie			Jährliche Zielgrößen bis 2030 für die abgestimmte Umsetzung der Dekarbonisierungsstrategien der EWP und ProPotsdam entwickeln und in die unternehmensbezogenen BSC-Verfahren/Wirtschaftspläne integrieren.	2020-2021				x	erfolgt im Rahmen des normalen Verwaltungs-/Unternehmenshandelns	
S1.4	Optimierung der energetischen Sanierung im Denkmalschutz und im Unesco-Welterbe	Ausbau der Informationsbasis und Ableitung einer Sanierungskampagne Gemeinsame Kommunikation für Welterbe, Klimaschutz und -anpassung mit SPSPG entwickeln		1.4.2.	Erstellung eines „Leifaden energetische Sanierung und Denkmalschutz“	2021	35.000			x		
Summe Gesamtbedarf HF01							225.000					

Klimanotstand - 2. Aktionsplan 2018 zum Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050

Handlungsfeld 02 Energieversorgung und Infrastruktur													
Beschlüsse 17/SVV/0537 und 18/SVV/0730			Beschluss 19/SVV/0543	2. Aktionsplan (Beschlussvorschlag)									
Nr.	langfristige Masterplan-Strategie	mittelfristige Teilstrategie	Klimanotstand Punkte	Nr MP Klima	Maßnahme DHH 2020/21	Zeitraum	Gesamtbedarf (Ergebnis) €	im DHH 20/21 enthalten	in MiFi enthalten	Prio2, Umsetzung nach HH-Lage	Kommunale Unternehmen	Anmerkungen	
S2.1	Ausnutzung des Potentials aus Erneuerbaren Energien in der Strom- und Wärmeversorgung	Verbundstrategie und städtebauliche Instrumente zur Unterstützung einsetzen	B) Treibhausgasneutrale Energieversorgung von Neubauten G) Decarbonisierungsstrategie der EWP H) Vermeidung von Einzelheizungen und Einzelfeuerstellen	2.1. ff und 2.2. ff	Beteiligungsprozess zur Dekarbonisierungsstrategie der EWP	2020					x	im Wirtschaftsplan der EWP enthalten	
		Krampnitz als Modell sicherstellen		2.1.7. / 2.2.3. / 2.5.	Weiterentwicklung des Energiekonzept Krampnitz (18/SVV/0607)	2020/21					x	im Wirtschaftsplan der EWP enthalten	
		Modellprojekte mit Wissenschaftseinrichtungen											
		Energieversorgung und Gebäudets auf Quartiersebene betrachten		1.1.1.	Aufstellung eines Energienutzungsplans ENP, als Grundlage städtischer Planungen hinsichtlich der Energieerzeugung und Energieversorgung von Bestands- und Neubauquartieren; insbesondere für die Bestimmung und Sicherung von Flächen für Energieanlagen								siehe HF1
S2.2	Optimierung und Anpassung der Infrastruktur	Netzanpassungen Strom und Fernwärme		2.1.1. / 2.1.2.	Konzept zur Umsetzung der FW-Satzung, § 5 Übergangsregelung und Befreiung vom Anschluss- und Benutzerzwang	2020/ 2021						Prio2 nach HH-Lage	
				o.N.	LED-Umstellung Straßenbeleuchtung	2020 - 2029	1.785.000	x	x				
S2.3	Senkung der Systemtemperaturen in der Fernwärme	Verbundstrategie und städtebauliche Instrumente zur Unterstützung einsetzen		1.2.	Beteiligung der Gebäudeeigentümer an der Entwicklung der EWP-Strategie zur Senkung der Fernwärmepemperaturen mit dem Ziel der frühzeitigen Festlegung der Umstellungszeitpunkte der jeweiligen Teilnetze (zur Vermeidung von Fehlinvestitionen der Gebäudeeigentümer).	2020ff					x	im Wirtschaftsplan der EWP enthalten	
Summe													
Gesamtbedarf HF02							1.785.000						

Klimanotstand - 2. Aktionsplan 2018 zum Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050

Handlungsfeld 03 Gebäude (AG2)												
Beschlüsse 17/SVV/0537 und 18/SVV/0730			Beschluss 19/SVV/0543	2. Aktionsplan (Beschlussvorschlag)								
Nr.	langfristige Masterplan-Strategie	mittelfristige Teilstrategie	Klimanotstand Punkt	Nr MP Klima	Maßnahme DHH 2020/21	Zeitraum	Gesamtbedarf (Ergebnis) €	im DHH 20/21 enthalten	in MiFi enthalten	Prio2, Umsetzung nach HH-lage	Kommunale Unternehmen	Anmerkungen
S3.1	Erhöhung des Energiestandards im Neubaubereich	Kramnitz als Modell sicherstellen	B) Treibhausgasneutrale Energieversorgung von Neubauten C) Energiemanagement für städtische Gebäude	2.1. ff und 2.2. ff	Beteiligungsprozess zur Dekarbonisierungsstrategie der EWP							siehe HF2
		Vorgaben der Stadtplanung zu energetischen Gebäudestandards		3.9.	Prüfung ambitionierter Energiekonzeptvarianten bei allen Neubauvorhaben des KIS, mind. Prüfung des Plus-Energie-Standard ; Berücksichtigung der Lebenszykluskosten bei Investitionsentscheidungen	2020 ff					erfolgt durch Anpassung der gängigen Planungs-vorbereitungen	
		öffentliche Vorbildfunktion ausweiten		3.9.	Definition der Bauweise von Kitas, Schulen und Horten in Abgrenzung zu anderen Zielbereichen im Rahmen von Standards der Integrierten sozialraumorientierten Infrastrukturplanung (ISIP)	2020 ff					erfolgt durch Anpassung der gängigen Planungs-vorbereitungen	
S3.2	Erhöhung der Energie- und Dämmstandards bei Sanierungen	Planungsstand im kommunalen Einflussbereich mit Masterplanzielen abgleichen und Lösungen für Zielwerterreichung entwickeln			Prüfung ambitionierter Energiekonzeptvarianten bei allen Neubauvorhaben der Pro, mind. Prüfung des Plus-Energie-Standard	2020/21						Mehrkosten der Planung werden modellhaft am Beispiel Heinrich-Mann-Allee ermittelt (im Wirtschaftsplan der ProPotsdam enthalten)
S3.3	Steigerung der Sanierungsrate zur Zielerreichung eines klimaneutralen Gebäudebestandes	städtebauliche Instrumente verstärkt nutzen		3.3.	Wohnungstauschbörse	2020 ff	205.000	x	x			
S3.4	Ausnutzung des regenerativen Potentials für Raumwärmeversorgung, sowie von Effizienz- und Suffizienzmöglichkeiten	siehe S2.1										
Summe Gesamtbedarf HF03							205.000					

Klimanotstand - 2. Aktionsplan 2018 zum Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050

Handlungsfeld 04 Wirtschaft													
Beschlüsse 17/SVV/0537 und 18/SVV/0730			Beschluss 19/SVV/0543	2. Aktionsplan (Beschlussvorschlag)									
Nr.	langfristige Masterplan-Strategie	mittelfristige Teilstrategie	Klimanotstand Punkt	Nr MP Klima	Maßnahme DHH 2020/21	Zeitraum	Gesamtbedarf (Ergebnis) €	im DHH 20/21 enthalten	in MiFi enthalten	Prio2, Umsetzung nach HH-lage	Kommunale Unternehmen	Anmerkungen	
S4.1	Wirtschaftsakteure als Motor innovativen Wandels einbringen	Pendlerverkehre in Kooperation mit Arbeitgebern auf Umweltverbund lenken		4.1.3.	Krampnitz: Gründung Krampnitz Energie GmbH mit Deutsche Wohnen SE						x	im Wirtschaftsplan der EWP enthalten	
		Standortverbesserung Start-Ups wissenschaftsnahe Dienstleistungen											
		Klimaschutz im Tourismus stärken											
S4.2	Energieeffizienz bei Prozessen und Produkten optimieren	Thema Energieeffizienz intensiver platzieren; Kooperationen verstärken											
S4.3	Vorbildfunktion öffentliche Verwaltung ausbauen	Vorbildfunktion bei öffentlichen Gebäuden stärken		4.4.1.	klimafreundliche Dienstreisen; Dienstanweisung Dienstreisen und Fortbildung der LHP, u.a. vorrangige Nutzung ÖPNV, grundsätzlich keine innerdeutschen Flügeisen.	2020 ff						erfolgt im Rahmen des normalen Verwaltungshandelns	
		Verwaltungsprozesse hinsichtlich Klimaschutz prüfen und weiterentwickeln											
S4.4	Regional-/Kreislaufwirtschaft stärken	Regionale Wertschöpfung ökologische Lebenszyklen als Abwägungskriterium bei öffentlichen wie privatwirtschaftlichen Einrichtungen verankern		4.7.2.	Potsdamer Kongresspreis - Sonderpreis für Nachhaltigkeit	2020 ff							
Summe Gesamtbedarf HF04							1.000 x		x				1.000

Klimanotstand - 2. Aktionsplan 2018 zum Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050

Handlungsfeld 05 Private Haushalte und Konsum												
Beschlüsse 17/SVV/0537 und 18/SVV/0730			Beschluss 19/SVV/0543	2. Aktionsplan (Beschlussvorschlag)								
Nr.	langfristige Masterplan-Strategie	mittelfristige Teilstrategie	Klimanotstand Punkt	Nr MP Klima	Maßnahme DHH 2020/21	Zeitraum	Gesamtbedarf (Ergebnis) €	im DHH 20/21 enthalten	in MiFi enthalten	Prio2, Umsetzung nach HH-lage	Kommunale Unternehmen	Anmerkungen
S5.1	Bürger intensiv informieren und beteiligen	Etablierung einer gemeinsamen Klimaschutz-Kommunikationsstrategie LHP, Kommunale Unternehmen und weitere Partner		5.11.3.	Frühjahrsputz auf öffentlichen Flächen	2020 ff	12.600	x	x			
				5.11.3.	Abfallberatung auf Veranstaltungen, Festen und Märkten	2020 ff		x	x			
				5.11.3.	Geben und Nehmen Markt	2020 ff	13.400	x	x			
					Beteiligungsprozess zur Dekarbonisierungsstrategie der EWP							siehe HF02
S5.2	Geräteeffizienz verbessern, Energieverbrauch senken	Angebote Klimaagentur, Verbraucherzentrale und weitere Beratungsanbieter bündeln		5.1.	Klimafonds der LHP für Energieeffizienzmaßnahmen der BürgerInnen	2020 / 2021	188.000	x	x			
				5.11.2	Mobilitätskonzept Kramnitz (Mobility-Hubs in Quartiersgaragen)	2024 ff						Vorbereitung erfolgt im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme Kramnitz
S5.3	Energiearmut aktiv bekämpfen	Ausgleichsmechanismen zwischen den Stadtteilen entwickeln Empfehlungen der Masterplan-Teilstudie "Sozialverträgliche Sanierung" in Bau- und Sanierungsvorhaben einbeziehen										
S5.4	Bildungsangebote verstetigen und verbessern	KIS-Energiesparprogramm mittelfristig weiterführen Umweltbildungsnetzwerke ausbauen		5.14.3.	Energieeinsparprojekt des KIS für Schulen	2020 ff		x	x			Im Wirtschaftsplan des KIS enthalten
				5.14.3.	außerschulische Natur-und Umweltbildungsangebote im Potsdam-Museum und Naturkundemuseum	2020 ff					erfolgt im Rahmen des normalen Verwaltungshandels	
				5.14.3.	Kurse an der Volkshochschule Potsdam im Programmbereich "Mensch und Gesellschaft" mit Themen "Globales Lernen, Nachhaltigkeit, Umwelt, Verbraucherfragen"	2020 ff					erfolgt im Rahmen des normalen Verwaltungshandels	
				5.11.3.	Umweltbildungsangebot des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zur Abfallvermeidung, abfallarmen Konsumverhalten, Abfalltrennung, Recycling	2020 ff	15.600	x	x			
S5.5	Klimaschutz in der Potsdamer Kulturlandschaft verankern	Kulturinstitutionen in Kommunikationsstrategie einbeziehen		5.11.3.	Plastikfreie Veranstaltungen und Betrieb, in der Städtischen Musikschule und in der Stadt-und Landesbibliothek	2020 ff				x		
				5.11.3.	Nutzung von Mehrweggeschirr, Angebot von Trinkwasser, statt Mineralwasser in Plastikflaschen im Potsdam-Museum und Naturkundemuseum	2020 ff						erfolgt im Rahmen des normalen Verwaltungshandels
				5.14.	Bibliothek der Dinge in der SLB - Ausleih von ressourcenintensiven Alltagsgeräten die nur selten benutzt werden	2020ff						erfolgt im Rahmen des normalen Verwaltungshandels
				5.14.	Klimabibliothek der SLB - Bündelung aller Medien zum Thema Umwelt	2020ff						erfolgt im Rahmen des normalen Verwaltungshandels
				5.13.	klimafreundliche Veranstaltungen in der Schiffbauergasse; Erweiterung CupConcept-Becher, verstärkte Mülltrennung bei Großveranstaltungen, Eco-Toiletten Anmietung, plastikfrei, Upcycling alter Banner, klimafreundliche Printprodukte	2020 ff					x	
Summe Gesamtbedarf HF05							229.600					

Klimanotstand - 2. Aktionsplan 2018 zum Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050

Handlungsfeld 06 Verkehr													
Beschlüsse 17/SVV/0537 und 18/SVV/0730			Beschluss 19/SVV/0543	2. Aktionsplan (Beschlussvorschlag)									
Nr.	langfristige Masterplan-Strategie	mittelfristige Teilstrategie	Klimanotstand Punkte	Nr MP Klima	Maßnahme DHH 2020/21	Zeitraum	Gesamtbetrag (Ergebnis) €	im DHH 20/21 enthalten	in MIFI enthalten	Prio2, Umsetzung nach HH-Lage	Kommunale Unternehmen	Anmerkungen	
S6.1	Klimaschutz in der Verkehrsplanung	Integrierte Verkehrsplanung mit den Umlandkommunen											
		Integrierte innerstädtische Verkehrsplanung mit Verzahnung Standortplanung		6.1.2.	Fortschreibung des StEK Verkehr sowie der Parkge-bührenordnung der LHP	2020/2021	280.000	x					
				6.4./6.6.	nachhaltiges Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes für den Science Park und Ortsteil Gohm	2020	30.000	x					
S6.2	Stärkung des Umweltverbundes	MIV-Ausbau stagnieren, Fuß-, Rad- und ÖPNV-Ausbau ausweiten	D) Verkehrswende in Potsdam einleiten E) Stärkung Radverkehrsbeauftragter		nachhaltige Verkehrs- und Mobilitätskonzepte für ausgewählte Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorte (Medienstadt, Telegrafenberg) und Vorbereitung /Umsetzung erster Maßnahmen	2020	120.000			x			
				6.2	Umgestaltung der Fr.-Ebert-Str.	2020/2021			x			Im DHH20/21 enthalten sind 2.997 T€ Investition im Aufwand enthalten, dem 100 % Fördermittel als Ertrag ggü. stehen	
				6.6.1	Erstellung und Umsetzung des Rad- und des Fußverkehrskonzeptes	2020/2021	8.267.000	x				Investition; + Förderung einzelfallbezogen	
				6.5./6.7.	Mobilitätskonzept Kramnitz (Verkehrerschließung Nord mit Tramenerweiterung, Radschnellweg und Busausbaukonzept)	2020/2021						teil gesamt-städtischer Verkehrskonzepte (siehe 6.1.2) bzw. durch Dritte zu tragen	
				6.5.	vorrangig Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden, Barrierefreier Umbau der Friedrich-Ebert-Straße, Umbau H.-Mann-Allee, Bau von Busspuren	2020 ff						Finanzierungs-konzept in Bearbeitung	
				6.5.3.	angepasstes zielgruppenorientiertes Preissystem im ÖPNV (zB 365Euro Jahresticket); Umsetzung in der Gremientätigkeit im VBB; und angestrebt durch Unterstützung eines vom Bund geförderten Modellprojektes	2020/2021						erfolgt im Rahmen des normalen Verwaltungs-handelns	
				6.5.4.	Beschleunigung und Vorrang ÖPNV durch verbesserte Lichtsignalsteuerungen, Verkehrsmanagement; ua durch Unterstützung eines vom Bund geförderten Modellprojektes	2020/2021	400.000	x					
				6.5.2.	Fortschreibung und Umsetzung des Nahverkehrsplans mit Schwerepunkten zur Behebung von Erschließungslücken u. zum Angebotsausbau; zB durch Taktverdichtung ua durch Unterstützung eines vom Bund geförderten Modellprojektes	2020/2021	16.533.000	x				Investition: 17.675T€ in 2020, 18.650T€ in 2021 //LHP 8.033T€ in 2020, 8.500T€ in 2021 // Landeszuweisung 9.642T€ in 2020, 10.150T€ in 2021	
				Alternative Antriebe im ÖPNV etablieren									
		S6.3		Steuerung des MIV, v.a. des Pendlerverkehrs	ausgewogenes Push+Pull Verhältnis sicherstellen, z.B. erst P+R-Angebote spürbar verbessern, dann Parkraumbewirtschaftung verschärfen		6.3.1.	Mobilitätsagentur, Mobilitäts-offensive	2020/2021	510.000	x		
6.8.	Mobilitätskonzept Kramnitz (Mobility-Hubs in Quartiersgaragen)										siehe HF05		
6.7.1.	Umsetzung P+R-Konzept		2020 - 2024				500.000	x	x		250T€/p.a. + verfügbare Fördermittel; einzelfallbezogen		
6.1.2.	Erhöhung der Parkgebühren in der Innenstadt		ab 9/2020									Ertrag 300.000 Euro p.a.; Im DHH20/21 und der MIFI bis 2024 enthalten	
S6.4	Sicherung der Erreichbarkeit von Infrastruktureinrichtungen der Daseinsvorsorge	Prinzip der Stadt der kurzen Wege auch in kommenden Konzepten verankern und Umsetzung verbessern											
S6.5	Sensibilisierung für alternative Mobilitätsangebote zum MIV	ebd.											
Summe Gesamtbedarf HF06							26.640.000						

Klimanotstand - 2. Aktionsplan 2018 zum Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050

Handlungsfeld 07 Kommunikation&Öffentlichkeitsarbeit													
Beschlüsse 17/SVV/0537 und 18/SVV/0730			Beschluss 19/SVV/0543	2. Aktionsplan (Beschlussvorschlag)									
Nr.	langfristige Masterplan-Strategie	mittelfristige Teilstrategie	Klimanotstand Punkte	Nr MP Klima	Maßnahme DHH 2020/21	Zeitraum	Gesamtbedarf (Ergebnis) €	im DHH 20/21 enthalten	in MiFi enthalten	Prio2, Umsetzung nach HH-lage	Kommunale Unternehmen	Anmerkungen	
S7.1	bestehende Foren und Netzwerke ausbauen	Gemeinsame Kommunikationsstrategie LHP, Kommunale Unternehmen und weitere Partner mit Schwerpunkt auf die Maßnahmen der AG1-3	I) Klimaauswirkungen bei allen Beschlüssen berücksichtigen J) Jugendbeteiligung sichern										
				7.6.	Schinkelhallen-Talk: Klimaschutz - Wirtschaft	2021 ff	15.000	x	x			15.000€; Im DHH20/21 enthalten	
				5.14.3.	Kurse an der Volkshochschule Potsdam im Programmbereich "Mensch und Gesellschaft" mit Themen "Globales Lernen, Nachhaltigkeit, Umwelt, Verbraucherfragen"								siehe HF05
				7.9.	Mitwirkung im Klimarat von 2 Jugendlichen der Initiative Fridays for Future	2020 ff							erfolgt im Rahmen des normalen Verwaltungshandelns
S7.2	Klimapreis zu Klimawoche weiterentwickeln	Netzwerkbasis für Klimawoche schaffen		4.7.2.	Potsdamer Kongresspreis - Sonderpreis für Nachhaltigkeit							siehe HF04	
				7.4.	Klimapreis beim Umweltfest	2020 ff	10.000	x	x				
S7.3	Synergieeffekte zwischen Gender- und Klimaschutz verankern	Genderspekte des Klimaschutz in Stadtplanungsprozesse modellhaft berücksichtigen		7.6.	Klimadialoge in Kooperation mit Urania sowie Kooperation mit Energieforum	2020 ff	8.000	x	x				
S7.4	Stadtteilkonferenzen als neues Format des kommunalen Klimaschutzes	quartiersbezogene Anknüpfungspunkte über Netzwerkanalyse, AG-Fortführung und LHP-Gesamtkonzept für die Stadtteilarbeit finden		7.17.	Unesco-Creative-Film-City Aktionen mit Integration von Klimaschutzaspekten	2020 ff				x			
				7.17.	Machbarkeitsstudie "Umweltfilmfestival Potsdam"	2020	60.000	x					
				7.17.	Förderung Ökofilmtour	2021	12.000	x					
Summe Gesamtbedarf HF07							105.000						

Klimanotstand - 2. Aktionsplan 2018 zum Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050

Handlungsfeld 08 CO2-Senken und Anpassung														
Beschlüsse 17/SVV/0537 und 18/SVV/0730			Beschluss 19/SVV/0543	2. Aktionsplan (Beschlussvorschlag)										
Nr.	langfristige Masterplan-Strategie	mittelfristige Teilstrategie	Klimanotstand Punkt	Nr MP Klima	Maßnahme DHH 2020/21	Zeitraum	Gesamtbedarf (Ergebnis) €	im DHH 20/21 enthalten	in MiFi enthalten	Prio2, Umsetzung nach HH-lage	Kommunale Unternehmen	Anmerkungen		
S8.1	Kohlenstoffsenkenfunktion als Entlastung im Klimaschutz aktivieren	lokale Lösungsansätze zur Überwindung der Hemmnisse bei der Wiedervermässung entwickeln	F) Stärkung des Baum- und Grünschutzes, sowie Stärkung der Moore	8.3	Bemühungen der LHP über das MIL eine Änderung der BbgBO zu erwirken, damit eine Rechtsgrundlage geschaffen wird, um Grün-/Pflanzgestaltungssatzungen erlassen zu können (analog BauO NRW)	2020						erfolgt im Rahmen des normalen Verwaltungshandelns		
S8.2	klimatische Ausgleichsfunktion zur Unterstützung der Klimaanpassung	klimatische Informationsbasis verbessern und in Abwägung verankern Entwicklung einer systematischen Strategie der Dach- und Fassadenbegrünung		8.3	Stadtklimakarte - Hitze und Starkregen	2020	20.000	x						
S8.3	Sicherung und nachhaltige Bewirtschaftung mind. der bisherigen Flächen Wäldern und Niedermooren	Bedeutung von Grünflächen in Stadtplanung berücksichtigen und Erhalt des Status-Quo anstreben		8.4	1.000 neue Stadtbäume bis 2024:	2020-2024							Die Potentialflächenanalyse, der Baumschadensbericht und das Pflanzkonzept werden vsI. Zum 1. Quartal 2021 vorgelegt. Bereits absehbar sind benötigte HH-Mittel i.H.v. 2.000T€ zur Pflanzung und Unterhaltung; diese sind bisher nicht im HH enthalten	
				8.1	Verortung der Ausgleichsmaßnahmen zur Entwicklung von Krampnitz möglichst im Stadtraum mit Schwerpunkt Moorrenaturierung	2020 ff				x				
				8.2	Prüfung Relevanz und ggf. Machbarkeit der Renaturierung von Niedermooren auf städtischen Flächen; Masterthesis - Ausschreibung der Uni Potsdam	2021								erfolgt im Rahmen des normalen Verwaltungshandelns
		Klimaangepasste Sicherung der Grün- und Waldflächen bei der SPSPG		8.4	Bewerbung der LHP und SPSPG, unter FF der Universität Potsdam, auf ein Forschungsvorhaben, Ausschreibung des BMBF, zur Bodenkühlfunktion und zum Wassermanagement bei Extremereignissen	2020 ff								erfolgt im Rahmen des normalen Verwaltungshandelns
S8.4	Umsetzung von verhältnismäßig kostengünstigen Maßnahmen mit großem CO2-Reduktionspotential	Sicherung, Pflege und Entwicklung von Grünflächen und Grünverbindungen			8.4	Krampnitz: Bebauungsplan Zentralpark und Übergangsbereiche	2021ff						In der Entwicklungsmaßnahme Krampnitz enthalten	
Summe Gesamtbedarf HF08							35.000							

Gesamtbedarf HF01-HF08	29.225.600
------------------------	------------

Zur Umsetzung des Klimanotstandes und der allgemeinen Stärkung des Klimaschutzes in der Verwaltung wurden mit dem DHH20/21 folgende Stellen eingerichtet.

Nr.	Angabe OE Nr.	VZE	Stellenbezeichnung	Haushalts- jahr/e	konkret geplantes Datum der Aktivierung der Stelle	ggfs. befristet bis	Kurzbeschreibung	Aufgabenprofil
	GB/FB/B/ AG						Prüfpunkt Klimanotstand	
KN 1	476	1	SB Verkehrsentwicklung	ab 2020	01.10.2020	nein	<u>Zu E) Stärkung des Radverkehrsbeauftragten:</u> Umsetzung von Maßnahmen zu ÖPNV, Rad-u. Fußwege/ P+R. Stärkung des Radverkehrsbeauftragten	SB Mobilitätsmanagement - Koordinierung der Umsetzung gesamtstädtischer Konzepte - Kontrolle der Umsetzung und der Wirkung der Maßnahmen - Analysen, Auswertungen, Berichte
KN 2	474	1	SB Straßenplanung	ab 2020	01.07.2020	nein	<u>Zu E) Stärkung des Radverkehrsbeauftragten:</u> Umsetzung von Maßnahmen zu ÖPNV, Rad-u. Fußwege/ P+R. Stärkung des Radverkehrsbeauftragten	Umsetzung von Maßnahmen zu ÖPNV, Rad-u. Fußwege/ P+R. Stärkung des Radverkehrsbeauftragten
KN 3	453	1	SB Freiraumplanung	ab 2020	01.01.2020	nein	<u>Zu F) Stärkung des Baum- und Grünschutzes:</u> Planung und Umsetzung von Bauprojekten für Grünflächen und Uferwege sowie für Baumplantungen	Planung und Umsetzung von Bauprojekten für Grünflächen und Uferwege sowie für Baumplantungen
KN 4	462	1	SB Bauleitplanung/ Klimaschutz	ab 2020	01.01.2020	nein	<u>Zu A) Festsetzung von Klimaschutzzielen in B-Plänen:</u> Zusätzliche Kompetenz zum Klimaschutz und Umweltmonitoring in der verbindlichen Bauleitplanung	Entwicklung und planungsrechtliche Sicherung von Klimaschutzzielen in der Verbindlichen Bauleitplanung und von klimaschutzbezogenen Verpflichtungen in städtebaulichen Verträgen
KN 5	463	1	SB Beurteilung von Bauvorhaben	ab 2020	01.01.2021	nein	<u>Zu A) Festsetzung von Klimaschutzzielen in B-Plänen:</u> Beurteilung von Bauvorhaben, zusätzliche Kapazität	Sicherung des klimagerechten Bauens bei der Genehmigung von Vorhaben; Mitarbeit in fachbereichsübergreifenden Projekten / Konzepten und Planungen der LHP; Einbringen kommunaler Interessen in Projektplanungen Dritter ; Beratung, Auskünfte - Vermittlung zwischen kommunalen Interessen und Wünschen Dritter
KN 6	452	1	SB Vollzugskontrolle Baumschutz	ab 2020	01.08.2020	nein	<u>Zu F) Stärkung des Baum- und Grünschutzes:</u> Vollzugskontrolle PBAumSchVO	Vollzugskontrolle und Überwachung der Umsetzung baumschutzrechtlicher Genehmigungen: v.a.Kontrolltätigkeit zu Anpflanz- und Anwacherfolg bei kompensationspflanzungen
KN 7	466	1	SB Stadterneuerung	ab 2020	01.01.2020	nein	<u>Zu A) Festsetzung von Klimaschutzzielen in B-Plänen:</u> Festsetzung von Klimaschutzzielen in B-Plänen	Steuerung Klimaschutz in städtebaulichen Gesamtmaßnahmen, Eruiierung von geeigneten Gebieten für energetische Sanierung, Entwicklung teilraumbezogenes Monitoringsystem, Beratung der MA Stadterneuerung sowie Bauherren, Treuhänder u.ä., Erarbeitung Kommunikationsstrategien
KN 8	451	1	SB Klimaschutz	ab 2021	01.01.2021	nein	<u>Zu I) Klimaauwirkungen bei allen Beschlüssen berücksichtigen:</u> Energieleitplanung (Energiekonzepte) sowie Klimafond	Verwaltung des Klimafond (Zuwendungsmanagement); Monitoring Energiedaten; Leitung AG Klimaschutz in der Stadtplanung; Koordinierung Energiekonzepte auf Quartiersebene;
KN 9	451	0,5	SB Klimaschutz	ab 2021	01.01.2021	nein	<u>Zu I) Klimaauwirkungen bei allen Beschlüssen berücksichtigen:</u> Vorlagencheck, Monitoring, Koordination	Koordinierung des Klimachecks in Vorlagen, Beratung der Bereiche; Maßnahmen- und Indikatorenmonitoring zum Klimanotstand und zum Masterplan 100% Klimaschutz
KN 10	441	0,5	SB techn. Bauaufsicht	ab 2021	01.01.2021	nein	<u>Zu A) Festsetzung von Klimaschutzzielen in B-Plänen:</u> Umsetzungskontrolle Klimafestsetzungen	Kontrolle der Einhaltung/Umsetzung von Klimafestsetzungen für das einzelne Bauvorhaben
KN 11	462	1	SB Bauleitplanung	ab 2021	01.01.2021	nein	<u>Zu A) Festsetzung von Klimaschutzzielen in B-Plänen:</u> Verbindliche Bauleitplanung einschl. Monitoring städtebaulicher Verträge, zusätzlicher Bedarf bei Erweiterung der Prioritätenliste der B-Pläne in Priorität 1	
insgesamt	VZE	10						



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1299

Betreff: öffentlich
Veröffentlichung von Unterlagen aus Bauplanungs- und Beteiligungsverfahren

bezüglich
DS Nr.: 20/SVV/0008

	Erstellungsdatum	26.10.2020
	Eingang 502:	26.10.2020
Einreicher: Fachbereich Stadtplanung		

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
04.11.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 20.05.2020 zur DS 20/SVV/0008 den Oberbürgermeister beauftragt, künftig alle Unterlagen der Landeshauptstadt Potsdam, die im Rahmen von Bauplanungs- und anderen Beteiligungsverfahren digital veröffentlicht wurden, dauerhaft digital bereitzustellen. Die Stadtverordnetenversammlung ist diesem Beschluss zufolge im Oktober 2020 über die Umsetzung zu unterrichten.

Da im Oktober keine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stattgefunden hat, erfolgt diese Berichterstattung zur Stadtverordnetenversammlung am 04.11.2020.

Bereits während der Beratung dieses Anliegens im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Entwicklung des ländlichen Raumes am 12.05.2020 ist deutlich geworden, dass eine dauerhafte digitale Bereitstellung von Unterlagen, die im Rahmen von Bauplanungs- und anderen Beteiligungsverfahren digital veröffentlicht wurden, mit den in der Planungsverwaltung bestehenden Kapazitäten nicht abgedeckt werden kann. Das Interesse aus der Öffentlichkeit richtet sich in der Regel auf aktuelle Planunterlagen. Ältere, inhaltlich oft nicht mehr aktuelle Verfahrensstände werden demgegenüber kaum nachgefragt.

An dieser Ausgangssituation hat sich bis heute nichts geändert. Kapazitäten für die Wahrnehmung dieser Aufgabe stehen in der Planungsverwaltung bislang nicht zur Verfügung.

Wünsche nach Bereitstellung digitaler Unterlagen, die im Rahmen von abgeschlossenen Bauplanungs- oder anderen Beteiligungsverfahren digital veröffentlicht wurden, sind im Zeitraum nach der Beschlussfassung nicht geäußert worden.

Zur Vermeidung von Missverständnissen zwischen dem Wortlaut des Beschlusses und der oben beschriebenen Vorgehensweise wird empfohlen, den Beschluss zur DS 20/SVV/0008 aufzuheben oder an die verabredete Verfahrensweise anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Die vorliegende Mitteilungsvorlage entfaltet keinerlei negative Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1392

Betreff: öffentlich
Sachstand zur Fortschreibung des Potsdamer Baulandmodells (Prüfung von Flächenabtretung/kommunalem Zwischenerwerb)

**bezüglich
DS Nr.: 20/SVV/0081**

Erstellungsdatum 16.11.2020

Eingang 502: 17.11.2020

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung

20/SVV/0081

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

02.12.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit dem Beschluss zur Fortschreibung des Potsdamer Baulandmodells vom 04.03.2020 (DS Nr. 20/SVV/0081) wurde die Verwaltung damit beauftragt, im Laufe des Jahres 2020 zu prüfen, ob und auf welche Weise Flächenabtretungen und kommunaler Zwischenerwerb in das Potsdamer Baulandmodell integriert werden können.

Trotz der Einschränkungen durch die aktuelle Pandemie gelang es, am 14.08.2020 unter fachlicher Begleitung durch das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) im Rahmen des interkommunalen Forschungsprojekts „Kommunale Bodenpolitik“ einen ersten Workshop durchzuführen. Der Referent Herr Nienaber, Leiter des Amtes für Immobilienmanagement der Stadt Münster, berichtete den Teilnehmern aus verschiedenen Fachverwaltungen der LHP aus der Anwendungspraxis des „Modells zur sozialgerechten Baulandnutzung in Münster“, das dort seit 2014 Anwendung findet. Dieses sieht unter anderem vor, dass neues Baurecht im Außenbereich nur dann geschaffen wird, wenn mindestens 50% des künftigen Baulandes sich im Eigentum der Stadt befindet.

Das Modell wird in Münster von einer breiten politischen Mehrheit getragen und mit großem Erfolg angewendet. Insbesondere zeigt sich in Münster ein bodenpreisdämpfender Effekt und durch die Eigentümerfunktion der Stadt ein Höchstmaß an langfristiger Steuerung und Zielerreichung in der Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum. Münster hat allerdings mit einem jährlichen Ansatz von ca. 18 Mio. EUR für den Grundstückserwerb deutlich größere Spielräume als diese in der Potsdamer Haushaltsslage bisher möglich waren.

Als ein erstes Ergebnis des Workshops lässt sich feststellen, dass ein vergleichbares Modell auch in Potsdam als Ansatz einer aktiven und nachhaltigen Liegenschaftspolitik eingeführt werden könnte, der Flächenerwerb aber auch finanziert werden muss. Um den kommunalen Haushalt nicht zu überlasten, wären beispielsweise Kooperationen mit der ProPotsdam oder den Potsdamer Wohnungsbaugenossenschaften denkbar. Die ProPotsdam bzw. die Genossenschaften könnten dann anschließend auch den geförderten bzw. mietpreisreduzierten Wohnungsbau umsetzen. Derzeit wird ausgelotet, wie eine solche Kooperation konkret aussehen könnte.

In der am 10.12.2020 geplanten Werkstatt zur Bodenpolitik (Teilnehmerkreis: Stadtpolitik, Wohnungsbauunternehmen, Fachverwaltung) soll vertieft über den aktuellen Sachstand berichtet und gemeinsam zu weiteren Schritten diskutiert werden.

Wegen dieser extern bedingten Verzögerungen ist ein Abschluss des Prüfungsauftrags aus der Drucksache 20/SVV/0081 erst im Jahr 2021 möglich.

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

--

Oberbürgermeister

--

Geschäftsbereich 1

--

Geschäftsbereich 2

--

Geschäftsbereich 3

--

Geschäftsbereich 4

--

Geschäftsbereich 5

--



Niederschrift

22. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

Sitzungstermin: Dienstag, 08.12.2020
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:20 Uhr
Ort, Raum: Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64, 14469 Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. phil. Wieland Niekisch CDU Sitzungsleitung

Ausschussmitglieder

Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Anja Heigl	DIE aNDERE	
Herr Pete Heuer	SPD	
Frau Babette Reimers	SPD	ab 18.05 Uhr
Herr Dr. Gert Zöllner	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	
Herr Chaled-Uwe Said	AfD	

zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch Bürgerbündnis

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Michél Berlin DIE LINKE

Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Frau Dr.med. Carmen Klockow Bürgerbündnis

sachkundige Einwohner

Herr Horst Heinzl	BürgerBündnis	
Herr Werner Pahnhenrich	CDU	
Herr Steffen Pfrogner	DIE aNDERE	ab 18.05 Uhr
Herr Marcel Schulz	SPD	
Herr Tom Seefeldt	Freie Demokraten	

Vertreter der Beiräte

Herr Michael Mehlmann Beirat für Menschen
mit Behinderung

Vertreter der Bewegung Friday for Future

Herr Nico Grütze

Beigeordneter

Herr Bernd Rubelt Geschäftsbereich 4

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Dr. Anja Günther DIE LINKE entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Ken Gericke Bündnis 90/Die entschuldigt
Grünen

Herr Stefan Matz DIE LINKE entschuldigt

Vertreter der Beiräte

Frau Dr. Ursula Zufelde Seniorenbeirat nicht entschuldigt

Gäste

Herr Andreas Goetzmann Fachbereich Zu TOP 4.3, 4.4
Stadtplanung

.Herr Torsten von Einem Bereich Zu TOP 4.1
Verkehrsplanung

.Frau Cordine Lippert Koordinierungsstelle Zu TOP 4.5, 4.6
Klimaschutz

Schriftführer/in:

Frau Viola Kropp GB Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /

Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.11.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Vorstellung von Bauvorhaben
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung (teilweise vorbehaltlich der Überweisung aus der STVV Dezember 2020)
 - 4.1 Fahrradparkhäuser an P&R-Parkplätzen
Vorlage: 20/SVV/1286
Fraktion Freie Demokraten
KUM
 - 4.2 Erarbeitung einer Vorgartensatzung
Vorlage: 20/SVV/1122
Fraktion DIE aNDERE
KUM
(Wiedervorlage)
 - 4.3 Bebauungsplan Nr. 171 "Michendorfer Chaussee (Am Schießplatz)",
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 20/SVV/1335
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
 - 4.4 Bebauungsplan Nr. 170 "Klinik Bayrisches Haus" Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 20/SVV/1336
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
 - 4.5 Prüfergebnisse November 2020 zum Beschluss "Potsdam erklärt den
Klimanotstand"
Vorlage: 20/SVV/1191
Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen
(Mitteilungsvorlage)
 - 4.6 Klimanotstand - 2. Aktionsplan zum Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050
Vorlage: 20/SVV/1266
Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen
(Mitteilungsvorlage)
 - 4.7 Veröffentlichung von Unterlagen aus Bauplanungs- und Beteiligungsverfahren
Vorlage: 20/SVV/1299
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
(Mitteilungsvorlage)
 - 4.8 Sachstand zur Fortschreibung des Potsdamer Baulandmodells (Prüfung von
Flächenabtretung/kommunalem Zwischenerwerb)
Vorlage: 20/SVV/1392
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
(Mitteilungsvorlage)
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Informationen zu Nachfragen von Ausschussmitgliedern
- 7 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Niekisch, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.11.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes vom 24.11.2020 erfolgen keine Hinweise. Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

Der Ausschussvorsitzende informiert über die Bitte, die Sitzungen künftig als Hybrid-Sitzungen durchzuführen. Nach Rücksprache mit der Ausschussbetreuerin ist dies jedoch nicht möglich. Ob sich auf Grund hoher Inzidenzzahlen im Januar 2021 die Notwendigkeit für die Durchführung in Form einer Videositzung ergibt, wird er Anfang Januar situativ entscheiden.

Zur Tagesordnung werden folgende Wünsche vorgebracht:

Durch Frau Heigl wird angekündigt, den Antrag TOP 4.3 Erarbeitung einer Vorgartensatzung nochmal zurückstellen zu wollen. Da von der Fraktion DIE LINKE ein Änderungsantrag vorbereitet worden ist, sollte Herr Jäkel die Gelegenheit zur Einbringung gegeben werden.

Anträge auf Rederecht liegen nicht vor:

zu 3 Vorstellung von Bauvorhaben

Die Vorstellung von Bauvorhaben ist erfolgt.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 **Fahrradparkhäuser an P&R-Parkplätzen**

Vorlage: 20/SVV/1286

Fraktion Freie Demokraten

KUM

Auf eine Einbringung des Antrags wird verzichtet

Herr von Einem (Bereich Verkehrsentwicklung) regt an, die Prüfung zu diesem Antrag im Zusammenhang mit der Abarbeitung des Auftrages gemäß Beschluss 19/SVV/1282 „Gesamtstädtische Übersicht zu fest verankerten Bike & Ride Fahrradstellplätzen“ vorzunehmen. Zu diesem Antrag ist in der vergangenen Stadtverordnetenversammlung als Terminvorschlag eine Berichterstattung für das 4. Quartal 2021 avisiert worden.

Herr Seefeldt stimmt namens der antragstellenden Fraktion diesem Terminvorschlag zu.

Herr Jäkel benennt ein Beispiel für machbare Fahrradparkhäuser am Südrand von München.

Herr Heuer stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Antragstext wie folgt zu ergänzen:

„Die Berichterstattung erfolgt im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes im 4. Quartal 2021.“

Dagegen erfolgt kein Widerspruch.

Der Ausschussvorsitzende stellt den ergänzten Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bau von Fahrradparkhäusern an Park & Ride-Parkplätzen am Stadtrand zu prüfen. Darüber hinaus ist eine Errichtung im Baukastenprinzip zu prüfen, um eine flexible und unkomplizierte Erweiterung der Kapazitäten zu ermöglichen.

Das Prüfergebnis ist in den Ausschüssen Klima, Umwelt und Mobilität sowie Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes im 4. Quartal 2021 vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

zu 4.2 Erarbeitung einer Vorgartensatzung

Vorlage: 20/SVV/1122

Fraktion DIE aNDERE

KUM

(Wiedervorlage)

Herr Jäkel bringt für die Fraktion DIE LINKE folgenden Änderungsantrag ein:

„Der Antragstext möge durch folgende Neufassung ersetzt werden:

Die Stadtverordnetenversammlung Potsdam bekennt sich zu dem Ziel, generell Vorgärten zum überwiegenden Teil ihrer Fläche zu bepflanzen und nicht versiegeln zu lassen.

Sie beauftragt dazu den Oberbürgermeister, vorhandene Instrumente wie Bebauungspläne, Gestaltungssatzungen und Erhaltungssatzungen und ggf. weitere andere geeignete Instrumente diesbezüglich zu nutzen. Weiterhin soll das Ziel der Begrünung von Vorgärten in der Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung beworben werden. Bei Bauvorbescheids- und Bauverfahren soll die Verwaltung Bauherren auf dieses Ziel hinweisen.“

Die weitere Befassung mit dem Antrag erfolgt in der Januar-Ausschusssitzung.

zu 4.3 **Bebauungsplan Nr. 171 "Michendorfer Chaussee (Am Schießplatz)", Aufstellungsbeschluss**

Vorlage: 20/SVV/1335

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) bringt die Vorlage ein und erläutert anhand einer Präsentation die Bestandssituation. Das Grundstücksareal ist eingebettet in Waldflächen des Landschaftsschutzgebietes und liegt im Trinkwasserschutzgebiet. Die bestehende baurechtliche Situation, die rechtlichen Auseinandersetzungen um Beseitigungsverfügungen sowie die Gewerbeflächenknappheit in zentrumsnaher Lage veranlassen zur Planung. Aufgrund des zwischenzeitlich stattgefundenen Eigentümerwechsels konnte die Verwaltung Gespräche aufnehmen und es besteht durch den neuen Eigentümer die Bereitschaft, an dem Standort eine geordnete gewerbliche Entwicklung vorzunehmen. Das gewerbliche Grundstück soll zu einem handwerkorientierten Dienstleistungsstandort unter Sicherung des Schützenvereins, Klärung der Altlastensituation sowie Bepflanzung zum Waldrand entwickelt werden, um der Gewerbeflächenknappheit in der Landeshauptstadt Potsdam entgegen zu wirken. Eine öffentlich gewidmete Erschließung des im nordöstlichen Teil des Plangebietes befindlichen Schießplatzes, welcher sich auf einem städtischen Grundstück befindet, ist über die Festsetzungen des Bebauungsplans zu sichern.

Herr Dr. Zöllner stellt folgenden Änderungsantrag:

In den Zielen der Planung ist der vierte Absatz: "Im Rahmen der Gestaltung des Plangebietes ist eine Bepflanzung als Übergang zu den angrenzenden

Waldflächen vorzusehen.“

zu ergänzen:

„Der vorhandene Baumbestand ist weitestgehend zu erhalten.“

Intention des Ergänzungsantrages ist der Schutz des Waldes und ein sinnvoller Übergang vom Gewerbegebiet zum Waldrand.

Herr Jäkel schließt sich seinem Vorredner an und spricht sich für diese Ergänzung aus.

Herr Goetzmann geht auf die gegenwärtige Erschließungssituation ein und bestätigt, dass keine Inanspruchnahme der Waldflächen vorgesehen ist und dem Ergänzungsantrag gefolgt werden könne.

Auf Nachfrage von Herrn Pfrogner informiert Herr Goetzmann, dass es hier im Wesentlichen um die Nutzung der inneren Flächen für die gewerbliche Nutzung gehen würde und dieses Areal aus dem Landschaftsschutzgebiet ausgeschnitten sei.

Herr Pfrogner regt an, den Änderungsantrag zu ändern und die Formulierung „Der Wald ist im Sinne des Waldgesetzes zu erhalten“ zu wählen.

Herr Dr. Zöllner streicht das Wort weitestgehend, so dass der ergänzende Text neu „Der vorhandene Baumbestand ist zu erhalten.“ lautet.

Diesem **Änderungsantrag wird mit 8/0/1 zugestimmt.**

Der Ausschussvorsitzende stellt die geänderte Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 171 „Michendorfer Chaussee (Am Schießplatz)“ ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 1 und 2).
2. Anhand der Planungsziele wird entschieden, dass das Verfahren hauptsächlich im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegt (siehe Anlage 3). Die Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan setzt daher voraus, dass neben den externen Kosten auch die künftig entstehenden verwaltungsinternen Kosten des Verfahrens vom Vorhabenträger übernommen werden (entsprechend der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2006 zur Kostenerstattung von Verfahrenskosten bei Bauleitplanverfahren im wirtschaftlichen Interesse Dritter getroffenen Festlegungen – DS 06/SVV/0487).

einschließlich folgender Ergänzung in den Planungszielen 4. Absatz:

Im Rahmen der Gestaltung des Plangebietes ist eine Bepflanzung als Übergang zu den angrenzenden Waldflächen vorzusehen. **Der vorhandene Baumbestand ist zu erhalten.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	1

zu 4.4 Bebauungsplan Nr. 170 "Klinik Bayrisches Haus" Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 20/SVV/1336

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) bringt die Vorlage ein. Mit dem zur Aufstellung vorgeschlagenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Umnutzung des Hotels "Bayrisches Haus" als Klinikstandort für psychosomatische Erkrankungen ermöglicht werden. Mit der Planung wird die sinnvolle Nutzung der vorhandenen Bausubstanz, die Ergänzung des Infrastrukturangebotes sowie die Sicherung der Arbeitsplätze vorgesehen. Im weiteren Aufstellungsverfahren sind insbesondere die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes, des Denkmalschutzes sowie die Vorgaben der Wasserschutzgebietsverordnung für das Wasserwerk Potsdam-Wildpark zu berücksichtigen.

Auf die Vielzahl von Rückfragen und Hinweisen von Frau Reimers, Herrn Heinzel, Herrn Pfrogner, Herrn Jäkel, Frau Hüneke, Herrn Dr. Niekisch, Herrn Kirsch, Herrn Heuer, Herrn Berlin antworten Herr Goetzmann und Herr Rubelt.

- Es handelt sich um eine privat gewerblich betriebene Klinik mit 70 vollstationären Betten und 20 Tagesklinikplätzen.
- Es ist keine Klinik im klassischen Sinn und hat dadurch einen anderen Betriebsablauf sowie auch ein anderes Gefüge der Arbeits-Charakteristica
- Der Bedarf für eine solche Klinik besteht; dazu erfolgte eine Abstimmung mit dem Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit.
- Die Investoren haben der Verwaltung gegenüber signalisiert, dass sie die Einordnung in die Priorität 1 wünschen.
- Das Konzept ist nachvollziehbar; die Plausibilität ist geprüft worden.
- Da es sich um ein Bauleitplanverfahren im wirtschaftlichen Interesse Dritter handelt, wird die Übernahme der externen Kosten für Planungsleistungen etc. sowie die Erstattung der verwaltungsinternen Kosten mit dem Investor vereinbart.
- Der Stellplatzbedarf wird sich vermutlich nicht entscheidend ändern.
- Die Entscheidung zur Einordnung in die Prioritätenliste der Bauleitplanverfahren erfolgt mit gesonderter Vorlage.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des

ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 170 "Klinik Bayrisches Haus" ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 1 und 2).
2. Anhand der Planungsziele wird entschieden, dass das Verfahren hauptsächlich im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegt (siehe Anlage 4). Die Einleitung des Verfahrens zum Bebauungsplan setzt daher voraus, dass neben den externen Kosten auch die künftig entstehenden verwaltungsinternen Kosten des Verfahrens vom Vorhabenträger übernommen werden (entsprechend der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2006 zur Kostenerstattung von Verfahrenskosten bei Bauleitplanverfahren im wirtschaftlichen Interesse Dritter getroffenen Festlegungen – DS 06/SVV/0487).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	2

zu 4.5 Prüfergebnisse November 2020 zum Beschluss "Potsdam erklärt den Klimanotstand"

Vorlage: 20/SVV/1191

Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen
(Mitteilungsvorlage)

Auf eine Einbringung der Mitteilungsvorlage wird verzichtet.

Herr Grützke erkundigt sich, wann das angekündigte Feld „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ (Klima-Check) für alle Vorlagen bindend sein wird.

Frau Lippert (Koordinierungsstelle Klimaschutz) informiert, dass es sich hier um ein weites Feld handelt, was deutschlandweit untersucht wird. Aufgrund des fehlenden Personalbestandes, sei eine Einführung frühestens im 2. Quartal 2021 denkbar.

Herr Rubelt führt auf Nachfrage von Frau Hüneke aus, dass mit dem Haushalt auch die Personalsituation für den Komplex Klimaschutz verbessert werden soll. Jedoch gibt es stadtweit erhebliche Probleme mit der Stellenbesetzung.

Herr Jäkel bittet um folgende Aussagen zum Baumbestand:

- wie viele Bäume wurden im Herbst 2020 gepflanzt
- wie viele Bäume werden im Frühjahr 2021 gepflanzt werden.

Der Ausschussvorsitzende regt an, die Berichterstattung dazu im März 2021 auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Dr. Zöller spricht den Punkt „D) Verkehrswende in Potsdam einleiten“ an, in welchem nur auf Bezug auf den öffentlichen Nahverkehr genommen worden ist. Er bittet auch weitere Aspekte, wie das Rad, vorzusehen.

Herr Heuer verweist auf die Maßnahmen mit quantitativen Auswirkungen und spricht sich für eine Konzentration auf wirklich wichtige Maßnahmen zur CO²-Einsparung aus. Er dankt der Verwaltung für die gute Arbeit.

Herr Rubelt ergänzt zur Bitte von Herrn Jäkel, dass seit Sommer 2019 mehrfach berichtet worden ist und verweist auf die Kapazitätsprobleme zur Abarbeitung der Aufträge. Erst in der vergangenen Stadtverordnetenversammlung habe er deutlich gemacht, dass die Berichterstattung gemäß Beschluss 20/SVV/0867 „Baumschadensbericht“ aufgrund der Komplexität der Auswertungsinhalte nicht fristgerecht erfolgen könne und um Terminverschiebung bis April 2021 gebeten. Auch für die Durchführung der mit Beschluss 19/SVV/1249 gewünschten „1.000 zusätzlichen Bäume für Potsdam“ ist die Etablierung des Baumkatasters erforderlich. Der Erstellungsprozess des Baumkatasters dauert aufgrund der schwach ausgeprägten technischen Voraussetzungen in der Landeshauptstadt jedoch länger als erwartet. Darüber hinaus stehen für die Konzeption des Baumkatasters sowie für den Auswertungsprozess nicht ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund konnte die Erstellung des Baumkatasters sowie die Ermittlung von Potentialstandorten nicht in dem geplanten Zeitrahmen bis Dezember 2020 vorgenommen werden, so dass er für die Vorlage des Prüfergebnisses um eine terminliche Verschiebung bis März 2021 gebeten habe.

Herr Rubelt bittet abzuwarten, bis die Ergebnisse vorliegen. Gleichzeitig macht er auf die Ausschusszuständigkeitsordnung aufmerksam und bittet verbindlich zu klären, in welchem Gremium berichtet werden solle. Hier wäre der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität das richtige Gremium.

Der Ausschussvorsitzende kann der plausiblen Antwort der Verwaltung folgen und bittet Herrn Jäkel, den Zeitpunkt der gewünschten Berichterstattung nochmals zu überdenken und schwerpunktmäßig in den Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität zu verlagern.

Frau Lippert berichtet von der Teilnahme an einem SUM-Meeting, u.a. mit Kollegen aus Heidelberg und Hannover. Sie versichert, dass Potsdam zurzeit sehr gut dastehen würde. Mit entsprechender Personalverstärkung könne sukzessiv weiter daran gearbeitet werden. Zudem bittet Frau Lippert zu berücksichtigen, dass die Vorbereitung des Klima-Checks vieler fachlicher Abstimmungen auf der Basis wissenschaftlicher Grundlagen bedarf.

Herr Pfrogner regt an, die Darstellung des Klima-Checks benutzerfreundlich für die Öffentlichkeit vorzunehmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes nimmt die Mitteilungsvorlage 20/SVV/1191 zur Kenntnis.

- zu 4.6 Klimanotstand - 2. Aktionsplan zum Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050**
Vorlage: 20/SVV/1266
Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen
(Mitteilungsvorlage)

Frau Lippert (Koordinierungsstelle Klimaschutz) bringt die Vorlage ein, in welcher über das zweite Umsetzungspaket zum Masterplan Klimaschutz sowie die Prüfergebnisse zum Klimanotstand informiert wird.

Rückfragen der Ausschussmitglieder erfolgen nicht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes nimmt die Mitteilungsvorlage 20/SVV/1266 zur Kenntnis

- zu 4.7 Veröffentlichung von Unterlagen aus Bauplanungs- und Beteiligungsverfahren**
Vorlage: 20/SVV/1299
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
(Mitteilungsvorlage)

Auf eine Einbringung der Mitteilungsvorlage wird verzichtet. Redebedarf besteht nicht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes nimmt die Mitteilungsvorlage 20/SVV/1299 zur Kenntnis

- zu 4.8 Sachstand zur Fortschreibung des Potsdamer Baulandmodells (Prüfung von Flächenabtretung/kommunalem Zwischenerwerb)**
Vorlage: 20/SVV/1392
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
(Mitteilungsvorlage)

Auf eine Einbringung der Mitteilungsvorlage wird verzichtet. Redebedarf besteht nicht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes nimmt die Mitteilungsvorlage 20/SVV/1392 zur Kenntnis

- zu 5 Mitteilungen der Verwaltung**

keine

zu 6 Informationen zu Nachfragen von Ausschussmitgliedern

keine

zu 7 Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende informiert über ein Schreiben der Kleingartenvereine Bergauf e.V. und „Pfungstberg“ e.V. Potsdam, in welchem auf die problematische Verkehrssituation in der Straße am Pfungstberg aufmerksam gemacht wird. Er behält sich vor, im Zuge der Selbstbefassung das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Die Schreiben wird er den Ausschussmitgliedern übermitteln.

Frau Hüneke macht aufmerksam, dass es hier um die Mobilität gehe und regt an, dies im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität zu thematisieren.

Der Ausschussvorsitzende bittet sich den Brief anzusehen und dann in der nächsten Sitzung darüber zu entscheiden, ob der Punkt auf der Tagesordnung bleibt oder nicht.

Dr. Wieland Niekisch
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp
Niederschrift